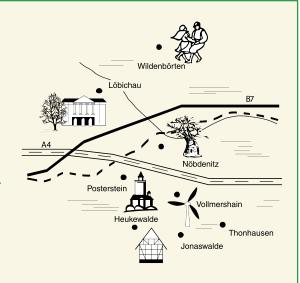
# **Amtsblatt**

Kommunales Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

# Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde -Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen -Vollmershain - Wildenbörten



5. Juli 2012 09. Ausgabe 18. Jahrgang

# Impressionen aus der Gemeinde Jonaswalde



Naturhof Steinhäußer in Nischwitz





Kirche Jonaswalde



Hof Familie Beckmann in Nischwitz

Das nächste Amtsblatt erscheint am 02.08.2012. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 23.07.2012.

### - Informationen -

### VG "Oberes Sprottental" Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4

### Rufnummern

Zentrale/Auskunft	034496	230 - 0
Vorsitzende		230 - 26
Hauptamt (Personal/Soziales)		230 - 12
Hauptamt (Beitragswesen/Allgem.)		230 - 27
Liegenschaften		230 - 28
Bauamtsverwaltung		230 - 24
Kämmerei		230 - 17
Steuern/Mieten/Pachten		230 - 16
Kasse		230 - 15
Einwohnermeldeamt		230 - 14
Ordnungsamt		230 - 13
Fax	034496	60086

E-Mail: info@vg-sprottental.de

### Öffnungszeiten VG "Oberes Sprottental"

Montag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag geschlossen

### Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Freitag nur nach Vereinbarung

### **Impressum**

# Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental"

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Hrsg.: VG "Oberes Sprottental"

Layout u. Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur-GbR

Auflage: 1965 Stück

Es kann in der VG "Oberes Sprottental" zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge, bitte ausschließlich an:

Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental -

"Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt" - z.H. Frau Zwack

Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz

Telefon: 03 44 96 230 - 13 E-Mail: info@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR

Dorfstr. 10, 04626 Nöbdenitz

Tel.: 03 44 96 6 00 41 - Fax: 03 44 96 6 45 06 E-Mail: NICOLAUS-PARTNER@t-online.de

### - Amtlicher Teil -

### **VG** "Oberes Sprottental"

### Bekanntmachung

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" vom 26. April 2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr. 7/II/2012** - Der 1. Nachtragshaushalt 2012 wurde von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" öffentlich beraten und hiermit beschlossen.

**Beschluss Nr. 8/II/2012** - Der Änderung des Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2011 - 2015 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2011 - 2015 lt. § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV und § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO wird zugestimmt.

**Beschluss Nr. 9/II/2012** - Die Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Beschluss Nr. 10/II/2012 - nicht öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 11/II/2012** - Die Niederschrift der Sitzung vom 9. Februar 2012 wird hiermit bestätigt.

### Mitteilung der

### Gemeindewerke "Oberes Sprottental"

Zahlung des Abschlages für Trink- und Abwasser sowie Kleineinleiterabgabe - Wir bitten unsere Kunden, die Überweisung des Abschlages so vorzunehmen, dass die Zahlung bis zum 15.08.2012 auf einem Konto der Gemeindewerke eingegangen ist.

**Abfuhrtermine der Fäkalschlammentsorgung -** Das Entsorgungsunternehmen Veolia Ost GmbH & Co. KG führt im Auftrag der Gemeindewerke "Oberes Sprottental" die Fäkalschlammentsorgung in folgender Gemeinde und Ortsteilen durch:

Wildenbörten vom 03.08.2012 bis 10.08.2012

Dobra / Graicha am 13.08.2012 Hartroda / Kakau am 14.08.2012

Eine Benachrichtigung der Grundstückseigentümer erfolgt gesondert. Termine können direkt mit der Veolia Ost GmbH unter Tel. 034491 23157 vereinbart werden.

Aus organisatorischen und rechtlichen Gründen bitten wir Sie jedoch, sich grundsätzlich bei allen anderen auftretenden Fragen und Problemen an die Geschäftsstelle der Gemeindewerke "Oberes Sprottental" in Schmölln – Frau Leitholdt, Tel. 034491 64415 oder Fr. Kretzschmar, Tel. 034491 64421 zu wenden.

Ronneburger, Werkleiter

### Gemeinde Heukewalde

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde hat in seiner 44. ordentlichen Sitzung am 15. März 2012 und in seiner 45. ordentlichen Sitzung am 19. April 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr. 174-44/2012** - Die Sitzungsniederschrift zur 43. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2012 wird mit Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

**Beschluss Nr. 175-45/2012** - Die Sitzungsniederschrift zur 44. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. März 2012 wird mit Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

**Beschluss Nr. 176-45/2012** - Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Heukewalde wird in der vorliegenden Form gebilligt.

(Diese Satzung erhielt nicht die erforderliche Mehrheit!)

**Beschluss Nr. 177-45/2012** - Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Heukewalde (Straßenausbaubeitragssatzung) wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Beschluss Nr. 178-45/2012 - Die Satzung zur ersten Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Gemeinde Heukewalde wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**Beschluss Nr. Bau 02-45/2012** - Dem Bauantrag von Herrn Ch. Laabs wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### Preisblatt des BgA Wasserversorgung Heukewalde

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Wasserver-/Abwasserentsorgung Heukewalde berechnet auf der Grundlage der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser)" vom 20. Juni 1980, veröffentlicht in BGBl. S. 648 am 1. Januar 2003, ab 01.08.2012 folgende Preise:

		Netto	Brutto
		(ohne MWSt.)	(incl. 7 % MWSt.)
1.	Grundpreis:		
	Grundpreis pro Wohneinheit:	11,81 EUR/Monat	12,64 EUR/Monat
	Grundpreis pro m³ Vorjahresverbrauch		
	(für gewerbl. Abnehmer):	0,07 EUR/Monat	0,08 EUR/Monat
2.	Verbrauchspreis:		
	Verbrauchspreis pro m³:	1,70 EUR	1,82 EUR

Heukewalde, 22.06.2012 BgA Wasserver-/Abwasserentsorgung Heukewalde





### Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Heukewalde (Straßenausbaubeitragssatzung)

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde am 19. April 2012 beschlossene Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Heukewalde wurde gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Rechtsaufsicht vorgelegt. Mit Schreiben vom 24. Mai 2012 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese bestätigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Heukewalde (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 19. Juni 2012

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde in seiner Sitzung am 19. April 2012 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Erhebung des Beitrages

- (1) Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsanlagen) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch an den erschlossenen Grundstücken erwachsenden besonderen Vorteile erhebt die Gemeinde Heukewalde Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind.
- (2) Zu den Erschließungsanlagen im Sinne des Absatzes 1 gehören auch die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Wohnwege, selbständigen Grünanlagen und Kinderspielplätze, sofern diese Anlagen in der Baulast der Gemeinde stehen. Für Wirtschaftswege und Anlagen, die dem Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) dienen (Immissionsschutzanlagen), können Beiträge nur aufgrund einer besonderen Satzung erhoben werden.

### § 2 Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
- 1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),
- 2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
- 3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn,
- 4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
  - a) Rinnen und Bordsteinen,
  - b) Radwegen,
  - c) Gehwegen,
  - d) Beleuchtungseinrichtungen,
  - e) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
  - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
  - g) Parkflächen,
  - h) unselbständigen Grünanlagen (Straßenbegleitgrün).

Dies gilt auch für Investitionsaufwendungen an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen, sofern die Gemeinde Träger der Straßenbaulast ist.

- (2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.
- (3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

- 1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsanlagen,
- 2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen) sowie
- 3. für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.

# § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

### § 4 Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der
- a) auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt,
- b) bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

- (2) Überschreiten Erschließungsanlagen die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.
- (3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Absatz 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Erschließungsanlagen werden wie folgt festgesetzt:
- 1. bei Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen (Anliegerstraßen)

	Anrechenba		
Teileinrichtung	I (*)	II (*)	Anteil der Beitrags- pflichtigen
Fahrbahn	9,00 m	7,00 m	60 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,00 m	je 2,00 m	60 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	70 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 %
Beleuchtung und Oberflächenent- wässerung	./.	./.	60 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	50 %

2. bei Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind (Haupterschließungsstraßen)

	Anrechenba		
Teileinrichtung	I (*)	II (*)	Anteil der Beitrags- pflichtigen
Fahrbahn	12,00 m	9,00 m	40 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 3,00 m	je 2,00 m	40 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	60 %
Gehweg	je 3,00 m	je 3,00 m	60 %
Beleuchtung und Oberflächenent- wässerung	./.	./.	40 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	50 %

3. bei Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landesund Kreisstraßen (Hauptverkehrsstraßen)

	Anrechenbar		
Teileinrichtung	I (*)	II (*)	Anteil der Beitrags- pflichtigen
Fahrbahn	12,00 m	10,00 m	20 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 3,00 m	je 3,00 m	20 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	50 %
Gehweg	je 3,50 m	je 3,50 m	50 %
Beleuchtung und Oberflächenent- wässerung	./.	./.	30 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	50 %

(\*) = Die in den Ziffern 1 bis 3 unter "I" genannten anrechenbaren Breiten gelten in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten, in den sonstigen Baugebieten gelten die unter "II" genannten anrechenbaren Breiten.

Fehlen bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

(4) Bei den in Absatz 3 genannten Baugebieten handelt es sich um beplante wie unbeplante Gebiete; die in Absatz 3 Ziffern 1 bis 3 angegebenen Breiten sind Durchschnittsbreiten.

- (5) Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und mit der anderen Seite an ein sonstiges Baugebiet und ergeben sich dabei nach Absatz 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Straße die größte Breite.
- (6) Für Erschließungsanlagen, die im Absatz 3 nicht erfasst sind oder bei denen die festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, werden durch eine gesonderte Satzung im Einzelfall die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen festgesetzt.

### § 5 Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

- (1) Der nach den §§ 2 bis 4 ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahmemöglichkeit der Erschließungsanlage besondere Vorteile vermittelt (erschlossene Grundstücke). Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach Absätzen 5 bis 8 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i. S. des Absatzes 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 6 und 7. Für die übrigen Flächen einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Absatz 4 BauGB richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Absatz 8.
- (3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken
- a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- b) die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
- c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Absatz 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich,
- d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach §
   34 Abs. 4 BauGB besteht,
  - aa) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
  - bb) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche >>>

zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 25 m zu ihr verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die einem gleichmäßigen Abstand von 25 m verläuft,

- e) die über die sich nach Buchstabe b) oder Buchstabe d) lit. bb) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. im Fall von Buchstabe d) lit. bb) der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.
- (4) Bei erschlossenen Grundstücken, die
- a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder
- b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung),

ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Absatz 3 nicht erfasst wird.

- (5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Absatz 3) vervielfacht mit
- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
- b) 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- d) 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit 4 Vollgeschossen,
- e) 2,0 bei einer Bebaubarkeit mit 5 Vollgeschossen,
- f) 2,25 bei einer Bebaubarkeit mit 6 Vollgeschossen.
- (6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse in Gewerbe-, Industrieund Sondergebieten i. S. v. § 11 Abs. 3 BauNVO die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5, in allen anderen Gebieten die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,30 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausge-

- hende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden); dies gilt in gleicher Weise auch für den Fall, dass sowohl die zulässige Gebäudehöhe als auch gleichzeitig eine Baumassenzahl festgesetzt ist.
- d) Dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
- e) Ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss
- f) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.
- (7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt;
- (8) Für die Flächen nach § 5 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die
- aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden 0,5
- 2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
  - a) sie ohne Bebauung sind, bei
    - a. Waldbestand oder Wasserflächen 0,0167

0,0333

1,0

- b. Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland
- c. gewerblicher Nutzung
  - (z. B. Bodenabbau, Kiesabbau pp.)

b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung)

c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche

- Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,0 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. a),
- d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt 1,0 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt lit. b),
- e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,3 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt lit. a),
- f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
  - aa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerksoder Gewerbebetrieben dienen, 1,3 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5,
  - bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung 1,0 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5,

für die Restfläche gilt lit. a).

- (9) Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 1,90 m haben. Satz 1 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 5 Abs. 6 Buchstabe a) bis c) enthält. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.
- (10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.
- (11) Grundstücke an zwei oder mehreren Erschließungsanlagen im Sinne dieser Satzung werden für jede Anlage mit der Maßgabe herangezogen, dass bei der Berechnung des Beitrags nach den vorstehenden Absätzen die sich ergebenden Beträge jeweils um ein Drittel gekürzt werden.
- (12) Die Ermäßigung für mehrfach erschlossene Grundstücke (Abs. 11) gilt nicht für die in Absatz 10 Buchstaben a bis c bezeichneten Grundstücke.

# § 6 Abschnittsbildung, Erschließungseinheit und Abrechnungsgebiet

- (1) Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage kann der Aufwand getrennt ermittelt und abgerechnet werden (Abschnittsbildung). Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 4 Absatz 2 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.
- (2) Für mehrere Erschließungsanlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann der Aufwand insgesamt ermittelt werden (Erschließungseinheit).
- (3) Die von einer Erschließungsanlage, einem Abschnitt oder einer Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.

### § 7 Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

- 1. die Fahrbahn
- 2. die Radwege
- 3. die Gehwege
- 4. die Parkflächen
- 5. die Beleuchtung
- 6. die Oberflächenentwässerung
- 7. die unselbständigen Grünanlagen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

### § 8 Vorauszahlungen und Ablösung

- (1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde Vorauszahlungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld erheben.
- (2) Der Straßenausbaubeitrag kann vor Entstehung der Beitragspflicht durch Vertrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrages.

### § 9 Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (2) Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungslage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

### § 10 Fälligkeit

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Baumaßnahme tatsächlich beendet ist. Im Falle der Kostenspaltung (§ 7) entsteht die Beitragsschuld mit der tatsächlichen Beendigung der Teilmaßnahme, bei der Bildung von Erschließungseinheiten (§ 6 Abs. 2) mit der Beendigung der Maßnahmen an den die Erschließungseinheit bildenden Straßen.
- (2) Die Beitragsschuld wird in Höhe eines Betrages bis einschließlich 1.000 Euro drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 2.000 Euro, wird der Teilbetrag in Höhe von 1.000 Euro drei Monate nach Bekanntgabe des Bescheides sowie der Restbetrag ein Jahr nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 3.000 Euro, werden Teilbeträge in Höhe von jeweils 1.000 Euro drei Monate sowie ein Jahr nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides und der Restbetrag zwei Jahre nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 4.000 Euro, werden Teilbeträge in Höhe von jeweils 1.000 Euro drei

Monate, ein Jahr sowie zwei Jahre nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides und der Restbetrag drei Jahre nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 5.000 Euro, werden Teilbeträge in Höhe von jeweils 1.000 Euro drei Monate, ein Jahr, zwei Jahre sowie drei Jahre nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides und der Restbetrag vier Jahre nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Beträgt die Beitragsschuld mehr als 5.000 Euro, wird der Betrag in fünf gleich hohen Jahresbeträgen jeweils drei Monate, ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre sowie vier Jahre nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(3) Unbeschadet der Regelung des Absatzes 2 besteht die Möglichkeit, den festgesetzten Beitrag mit einer einmaligen Leistung zu entrichten.

### § 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie findet Anwendung auch auf Baumaßnahmen, durch die Erschließungsanlagen nach In-Kraft-Treten des Kommunalabgabengesetzes, aber vor In-Kraft-Treten dieser Satzung hergestellt, angeschafft, erweitert, verbessert oder erneuert worden sind.

Heukewalde, 19. Juni 2012



Piewak Bürgermeister



### Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 - 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Piewak Bürgermeister



### **Gemeinde Jonaswalde**

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat Jonaswalde hat in seiner Sitzung am 24. April 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

**12/2012** – Die Niederschrift der Sitzung vom 20. März 2012 wird bestätigt.

13/2012 – Nicht benötigte Mittel für den Winterdienst werden für folgende außerplanmäßige Maßnahmen eingesetzt:

### 1300.71810

Zuschuss für Feuerwehrverein Nischwitz 2.000,00 € (Renovierung Sanitäranlagen Nischwitz 43)

### 1300.71820

Zuschuss für Feuerwehrverein Jonaswalde 500,00 € (Renovierung altes FFw-Haus)

### 4640.41600

Vergütung geringf. Beschäftigung 780,00 € (Überbrückung Urlaub + Krankheit bei Bedarf)

### 4640.44800

SV-Leistungen für geringf. Beschäftigung 220,00 €

Gesamt: 3.500,00 €

Der Ausgleich erfolgt durch die Minderausgaben:

### 6300.63400

Winterdienstleistungen -3.500,00 €

### Gemeinde Löbichau

### Die Gemeinde Löbichau

<u>vermietet:</u> modernisierte 1-Raum-Wohnung in Löbichau, Beerwalder Straße 33, Größe 44,16 m².

<u>vermietet oder verkauft:</u> modernisierte 3-Raum-Wohnung in Löbichau, Am Sportplatz 34, Größe 57,54 m².

<u>vermietet:</u> modernisierte 1,5-Raum-Wohnung in Löbichau, Beerwalder Straße 33, Größe 44,16 m².

Termine zur Besichtigung unter Telefon: 034496 23016 oder dienstags: 16:00 bis 18:00 Uhr – 034496 22230

### Die Gemeinde Löbichau als Eigentümerin verkauft in Löbichau folgende Liegenschaft:

Gemarkung: Löbichau, Lage: Am Hain 24, Flur: 1 Flurstücke: 17 = 457 m², 94/3 = 309 m²

Besichtigungen der Grundstücke können nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 034496 23027 oder 23028 erfolgen.

gez. Hermann, Bürgermeister

### Gemeinde Nöbdenitz

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2012 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Nr. 32/2012 – Die Gemeinde Nöbdenitz gewährt einen Zuschuss in Form einer Jahreseintrittskarte für die Kinder bis 14 Jahren, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, für das Freibad Vollmershain.

Nr. 33/2012 – Die Vergabe zum Mulchen von Straßenrändern und Flächen 2012 erfolgt auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe an die Firma Agrargenossenschaft Nöbdenitz eG, Bergstraße 16, 04626 Nöbdenitz Ortsteil Lohma mit einer Bruttosumme von 36,77 €/km für Straßenränder und mit einer Bruttosumme von 0,19 €/qm für Flächen.

Nr. 34/2012 – Einer Antragstellung von Fördermitteln für ein Staffellöschfahrzeug für die Feuerwehr über die Richtlinie des Brandschutzes – Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und deren feuerwehrtechnische Beladung – wird zugestimmt.

Nr. 35/2012 – Die Vergabe zur Lieferung der Schulbushaltestelle Am Gemeindeamt erfolgt auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe an die Firma E. Ziegler Metallverarbeitung AG aus Nebelschütz mit einer Bruttosumme von 6.474,21 €.

Nr. 36/2012 – Die Vergabe zur Lieferung eines Kompressors mit Zubehör für den Bauhof erfolgt auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe an die Firma Landtechnik und Fahrzeuge, U. Sondermann, Gardschütz 1 a in 04603 Saara mit einer Bruttosumme von 2.037.00 €.

Nr. 37/2012 – Die Vergabe zum Einbau von Betonborden in der Lößigstraße in Nöbdenitz erfolgt auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe an die Firma HELI Transport und Service GmbH, Am Lindenhof 17 in 04626 Schmölln mit einer Bruttosumme von 3.743,74 €.

**Nr. 38/2012** – Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 17. April 2012.

Nr. 39/2012 – Der Vermietung der gemeindlichen Wohnung, Am Gemeindeamt 6, wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Mietvertrag abzuschließen.

Nr. 40/2012 – nicht öffentlicher Teil

Nr. 41/2012 – nicht öffentlicher Teil

Nr. 42/2012 – Die außerplanmäßige Ausgabe zur Planung des Buswartehäuschens (an der Kegelbahn) in Höhe von 511,70 Euro in der Haushaltsstelle 7920.94200 wird mit den Minderausgaben der Haushaltsstelle 7920.94100 – Schulbushaltestelle Am Gemeindeamt – gedeckt.

### Die Gemeinde Nöbdenitz

 $\underline{\text{vermietet ab 01.08.2012:}}$ 2-Raum-Wohnung mit 42,5 m² Wohnfläche, in Nöbdenitz, Bahnhofstraße 7.

### Interessenten melden sich bitte:

beim Bürgermeister der Gemeinde Nöbdenitz (montags, 16:00 bis 18:00 Uhr), Telefon: 034496 22564 oder in der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Frau Lange, Telefon: 034496 23016

### **Gemeinde Posterstein**

### Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Posterstein

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Posterstein am 22. Mai 2012 beschlossene Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Posterstein wurde gemäß § 2

Abs. 5 ThürKAG der Rechtsaufsicht vorgelegt. Mit Schreiben vom 6. Juni 2012 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese bestätigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### Satzung

# über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Posterstein vom 19. Juni 2012

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Gemeinde Posterstein folgende Satzung:

# § 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

- (1) Zur anteiligen Deckung der Investitionsaufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Verkehrsanlagen) erhebt die Gemeinde Posterstein nach Maßgabe der Bestimmungen des ThürKAG und dieser Satzung in den in § 2 aufgeführten Gebietsteilen wiederkehrende Beiträge von denjenigen Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten oder Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB), denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung besondere Vorteile bietet.
- (2) Die Satzung findet keine Anwendung auf Investitionsaufwendungen, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zu erheben sind.

### § 2 Abrechnungseinheiten

- (1) Sämtliche Verkehrsanlagen folgender Gebietsteile der Gemeinde Posterstein bilden jeweils eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit):
- 1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet aus dem Ortsteil Posterstein
- 2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet aus dem Ortsteil Stolzenberg.
- (2) Die Grenzen der Abrechnungseinheiten ergeben sich aus den Plänen, die dieser Satzung als Anlage 1 bis Anlage 2 beigefügt sind. Diese Pläne sind Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Bezüglich der Grenzen der Abrechnungseinheit wird auf Folgendes hingewiesen:
- das Ende der Abrechnungseinheit wird durch das Ende des Flurstücks der entsprechenden Verkehrsanlage definiert oder

- das Ende der Abrechnungseinheit wird durch eine im rechten Winkel verlaufende gerade Linie bestimmt, welche von einem konkreten festgelegten Grenzpunkt (GP) links oder rechts vom Straßenflurstück ausgeht oder
- 3. das Ende der Abrechnungseinheit wird durch eine gerade verlaufende Linie zwischen 2 konkret festgelegten Grenzpunkten (GP) bestimmt, welche je links und rechts am Straßenflurstück liegen.
- (4) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine einheitliche öffentliche Einrichtung bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Absatz 1 ermittelt.

### § 3 Beitragsfähiger Aufwand

- (1) Beitragsfähig sind insbesondere die Investitionsaufwendungen für:
- 1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),
- 2. den Wert der von der Gemeinde Posterstein aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
- 3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn,
- 4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
  - a) Rinnen und Bordsteinen,
  - b) Radwegen,
  - c) Gehwegen,
  - d) Beleuchtungseinrichtungen,
  - e) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
  - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
  - g) Parkflächen,
  - h) unselbständigen Grünanlagen (Straßenbegleitgrün).

Dies gilt auch für Investitionsaufwendungen an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen, sofern die Gemeinde Träger der Straßenbaulast ist.

- (2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten
- 1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsanlagen,
- für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen) sowie
- 3. für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.

### § 4 Gemeindeanteil

Der Anteil der Gemeinde Posterstein am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt in der

Abrechnungseinheit 1 - 59,42 v. H.

Abrechnungseinheit 2 - 51,75 v. H.

Der übrige Anteil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

### § 5 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Gemeindegebiet gelegenen Grundstücke, welche die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer der in der einheitlichen öffentlichen Einrichtung zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

# § 6 Verteilung des umlagefähigen Aufwands (Beitragsmaßstab)

- (1) Der nach den §§ 3 bis 4 ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahmemöglichkeit der öffentlichen Einrichtung gemäß § 5 besondere Vorteile vermittelt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der nach den Absätzen 2 bis 4 maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach den Absätzen 5 bis 10 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt (Vollgeschossmaßstab).
- (2) Als Grundstücksfläche nach Absatz 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach den Absätzen 5 bis 7. Für die übrigen Flächen einschließlich der im Außenbereich gelegenen Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Absatz 8.
- (3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken
- a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- b) die über die Grenzen des Bebauungsplans in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplans,

- c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich,
- d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
  - aa) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
  - bb) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 25 m zu ihr verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die Verkehrsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 25 m verläuft,
- e) die über die sich nach Buchst. b) oder Buchst. d) Doppelbuchst. bb) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage bzw. im Fall von Buchst. d) Doppelbuchst. bb) der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.
- (4) Bei erschlossenen Grundstücken, die
- a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder
- b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzung in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung),
- ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Absatz 3 nicht erfasst wird.
- (5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Absatz 3) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht; dieser beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.
- (6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) ist die zulässige Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse;
- b) sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden);
- c) ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5, in allen anderen Gebieten die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,30 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden); dies gilt in gleicher Weise auch für den Fall, dass sowohl die zulässige Gebäudehöhe als auch gleichzeitig eine Baumassenzahl festgesetzt ist;
- d) dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene;
- e) ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.
- f) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.
- (7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse,
- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse;
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
- (8) Für die Flächen nach Absatz 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die
- aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden 0,5

- 2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
  - a) sie ohne Bebauung sind, bei

a. Waldbestand oder Wasserflächen 0,0167

 b. Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland

0,0333

c. gewerblicher Nutzung

(z. B. Bodenabbau, Kiesabbau pp.)

1,0

- b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) 0,5
- c) auf ihnen Wohnbebauung, sonstige Baulichkeiten, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,0 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. a),
- d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt 1,0 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt lit. b),
- e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,3 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt lit. a),
- f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
  - aa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen,
     1,3 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5,
  - bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung 1,0 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt lit. a).

- (9) Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 1,90 m haben. Satz 1 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 5 Abs. 6 Buchstabe a) bis c) enthält. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.
- (10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht
- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse,
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

### § 7 Beitragssatz

- (1) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.
- (2) Der Beitragssatz wird in einer gesonderten Satzung festgelegt.
- (3) Die vor dem 6. Juli 2012 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen betragen nach Abzug des von der Gemeinde Posterstein nach § 6 zu tragenden Anteils in der

Abrechnungseinheit 1: 69.785,87 Euro und in der Abrechnungseinheit 2: 8.686,82 Euro.

Diese werden gemäß § 7 a Abs. 8 ThürKAG in den Jahren 2013 bis 2014 bei der Ermittlung des Beitragssatzes berücksichtigt. Der hierauf entfallende Beitragssatz beträgt jährlich in der

Abrechnungseinheit 1: 0,20 Euro und in der Abrechnungseinheit 2: 0,10 Euro je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche.

### § 8 Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist derjenige, der jeweils im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) ist. Ist das Grundstück mit einem Restitutionsanspruch belastet, ist derjenige beitragspflichtig, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des EGBGB ist.
- (2) Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentumsanteils beitragspflichtig.
- (3) Soweit der Beitragspflichtige der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstückes ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige beitragspflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

# § 9 Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistungen

- (1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr.
- (2) Der Beitrag wird 2 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (3) Auf die Beitragsschuld können vom Beginn des Kalenderjahres an Vorauszahlungen verlangt werden. Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

### § 10 Überleitungsbestimmungen

Waren vor Inkrafttreten dieser Satzung für im Gemeindegebiet liegende Grundstücke Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen bzw. Ausgleichsbeträge nach dem Baugesetzbuch oder einmalige Beiträge nach § 7 ThürKAG entstanden, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages für die Abrechnungseinheit auf die Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des einmaligen Beitrages unberücksichtigt. Soweit solche Beiträge erst nach Erlass dieser Satzung entstehen, gilt Satz 1 ab dem Jahr des Entstehens entsprechend.

### § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Posterstein, 19. Juni 2012

Sufau Jahrber Jakubek, Bürgermeister



### Auslegungshinweis:

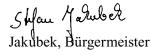
Die Anlagen 1 bis 2 zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Posterstein gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung liegen für 2 Wochen, beginnend mit dem auf den Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung folgenden Tag, in der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4 in Nöbdenitz zu folgenden Sprechzeiten aus:

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

### Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 - 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.





### Gemeinde Wildenbörten

### **Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat in seiner Sitzung am 20. März 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

9/III/2012 – Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 7. Februar 2012, öffentlicher Teil

**9a/III/2012** – Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 7. Februar 2012, nicht öffentlicher Teil

**10/III/2012** – Beschluss zur Erforderlichkeit einer erneuten Beratung

11/III/2012 – Zustimmung zum Bauantrag

12/III/2012 – Aufhebung des Beschlusses Nr. 4/I/2012

13/III/2012 – Einstufung der Straße Am Mühlweg von Kreuzung in Richtung Mühle als Haupterschließungsstraße

**14/III/2012** – Einstufung der Ortsdurchfahrtsstraße in Dobra als Haupterschließungsstraße

15/III/2012 - Vertagung Entscheidung

**16/III/2012** – Beschluss zur Verwendung B 1000 der Feuerwehr

17/III/2012 – Beschluss zur Vermietung der Sporthalle

18/III/2012 – Beschluss zur Vermietung Vereinshaus

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

19/IV/2012 – Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. März 2012, öffentlicher Teil

19a/IV/2012 – Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. März 2012, nicht öffentlicher Teil

20/IV/2012 - Verzicht auf Vorkaufsrecht

21/IV/2012 – Vergabe zur Lieferung von Funktechnik für die FFw

**22/IV/2012** – Vergabe zur Lieferung von Material und Bekleidung für die FFw

23/IV/2012 – Vergabe Straßenbeleuchtung (Ausrüstung) Wildenbörten

**24/IV/2012** – Vergabe zur Lieferung eines Rasenmähers für den Bauhof

25/IV/2012 – Vorlage der Jahresrechnung 2008

**26/IV/2012** – Kostenbeteiligung bei Instandsetzung der Geräte in der Sporthalle

**27/IV/2012** – Beteiligung an Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes

### - Ende Amtlicher Teil -

### - Nichtamtlicher Teil -

### Bitte beachten!

Nach Thüringer Bekanntmachungsverordnung ist ein Amtsblatt so zu gestalten, dass keine Berücksichtigung von Leserbriefen und Meinungsäußerungen zuzulassen sind.

Das Amtsblatt dient in erster Linie der Veröffentlichung von amtlichen und nichtamtlichen Beiträgen bzw. Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden. Außerdem wird den ortsansässigen Vereinen, den Kindereinrichtungen und den Kirchgemeinden die Möglichkeit der Veröffentlichung gegeben.



### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! Die Gemeindeverwaltung gratuliert zum Geburtstag und wünscht persönliches Wohlergehen



Gemeinde Heukewalde			Gemeinde Posterstein und Ortsteile			
Rabold, Ernst	04.07.	77 Jahre	Böhnke, Doris	11.07.	71 Jahre	
Telle, Karl	08.07.	86 Jahre	Uhlig, Rudolf	13.07.	87 Jahre	***
Rauschenbach, Erhard	26.07.	62 Jahre	Petzold, Günter	16.07.	79 Jahre	6
Thomas, Gerhard	30.07.	91 Jahre	Schnelle, Willfried	16.07.	73 Jahre	
Gemeinde Jonaswalde	und Ortste	eile	Teichmann, Werner	23.07.	88 Jahre	
Bachmann, Waltraud	09.07.	72 Jahre	Vogel, Sonia	28.07.	77 Jahre	\$2
Neimke, Günter	20.07.	78 Jahre	Gemeinde Thonhause	n und Ortst	eile	
Sand, Regina	29.07.	71 Jahre	Götze, Hans-Georg	01.07.	81 Jahre	
Gemeinde Löbichau un	d Ortsteil	2	Kinalczyk, Johanna	03.07.	77 Jahre	
Brylla, Karl	01.07.	73 Jahre	Prüfer, Wolfgang	07.07.	70 Jahre	
Doering, Gisela	02.07.	79 Jahre	Schlenzig, Herta	08.07.	81 Jahre	
Senftleben, Hubert	13.07.	81 Jahre	Lokotsch, Monika	12.07.	81 Jahre	
Schober, Helga	16.07.	71 Jahre	Ahner, Heinz	17.07.	81 Jahre	
Bromme, Siegfried	16.07.	77 Jahre	Dix, Martha	30.07.	91 Jahre	
Junghanns, Erhard	16.07.	75 Jahre	Gemeinde Vollmersha	in		
Richter, Werner	17.07.	75 Jahre	Walther, Karin	12.07.	70 Jahre	715
Winter, Georg	18.07.	75 Jahre	Wild, Brigitte	13.07.	79 Jahre	
Wehr, Renate	20.07.	78 Jahre	Gemeinde Wildenbört	Gemeinde Wildenbörten und Ortsteile		
Köhler, Sigrid	25.07.	70 Jahre	Riedel, Ingeborg	02.07.	78 Jahre	
Ettel, Vinzenz	27.07.	90 Jahre	Kießhauer, Christa	03.07.	81 Jahre	
Leickert, Alfred	27.07.	91 Jahre	Kirmse, Rudolf	11.07.	88 Jahre	
Degenhardt, Ursula	28.07.	78 Jahre	Kirmse, Ingeborg	12.07.	85 Jahre	
Seyfarth, Renate	28.07.	71 Jahre	Klaus, Eckhard	20.07.	72 Jahre	
Gemeinde Nöbdenitz u	nd Ortstei	le	Schneider, Waltraud	23.07.	83 Jahre	
Fleischer, Hagen	01.07.	78 Jahre	Winter, Elisabeth	23.07.	90 Jahre	
Schmidt, Klaus	05.07.	71 Jahre	Georgi, Thomas	28.07.	65 Jahre	
Dellner, Ewald	10.07.	71 Jahre	Beer, Friedheim	30.07.	75 Jahre	
Hofmann, Johanna	13.07.	85 Jahre				
Vincenz, Manfred	16.07.	75 Jahre				
Müller, Eberhard	17.07.	84 Jahre				
* * *	}		**	<b>** *</b>	***	

### Nachträgliche Information

Im letzten Amtsblatt wurde die Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental veröffentlicht. Aufgrund eingehender Anfragen, möchten wir diese Satzungsänderung erläutern:

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung musste an der bisherigen Satzung eine Korrektur im § 2 vorgenommen werden. In diesem Zuge wurden auch redaktionelle Änderungen vorgenommen. Für die betroffenen Grundstückseigentümer ändert sich hierdurch jedoch nichts. Es müssen keine Zahlungen rückwirkend geleistet werden.

Zum Satzungsinhalt: Nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes und des Landes sind die Gemeinden dazu verpflichtet, für Kleineinleiter eine Abwasserabgabe an das Land zu bezahlen. Als Kleineinleiter werden Personen bezeichnet, welche weniger als 8 m³ Abwasser je Tag in ein Gewässer einleiten oder versickern. Den abgabepflichtigen Gemeinden wurde durch Gesetz die Möglichkeit eingeräumt, die Abwasserabgabe auf die Grundstückseigentümer abzuwälzen. Die Abgabe wird durch Bescheid festgesetzt. Mit der Änderung der Satzung im § 2 wurde die Grundlage geschaffen, dass Kleineinleitungen von der Abgabe befreit sind, wenn das Abwasser in einer vollbiologischen Kleinkläranlage, die entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet wurde, behandelt wurde und die ordnungsgemäße Beseitigung des Klärschlamms gesichert ist.

# Unter Bäumen Träume zaubern ... Wir laden ein:

Der Arbeitskreis "Familie schafft Zukunft" wird auch im Jahr 2012 aktiv und organisiert ein Konzert, das wie kaum ein anderes zum Thema passt.



Der Traumzauberbaum, wem fallen dabei nicht sofort einige "Ohrwürmer" ein: ... die dicke Regenwolke, die übers Meer kommt, der Mopseklops, der Klopse mopst, der Mopse kloppt ... oder so ähnlich! Hat man das nun selbst als Kind gehört? Oder haben es die eigenen Kinder gehört? Die Schallplatte hat man jedenfalls noch vor Augen und die Lieder kannten wir alle. Im besten Fall hat man es gemeinsam mit den Kindern gesungen ...

Bereits die dritte Generation kann jetzt in Familie

den "Traumzauberbaum 3" genießen. Reinhard Lakomy, ein Urgestein ostdeutscher Rockmusik, tourt unermüdlich mit Waldwuffel, Moosmutzel und jetzt offensichtlich neu mit Rosenhuf - dem Hochzeitspferd.

Ein neuer Traumzauberbaum also und das vor einer Traumkulisse – im Agnesgarten des Schlosses in Altenburg! Wir laden die Familien ein: Kinder, Eltern, Großeltern und auch alles dazwischen ...

**Am 8. September** ist es soweit: 16:00 Uhr ist Einlass, 17:00 Uhr geht's los. Die Karte für Erwachsene kostet 5,00 €, für Kinder (bis 14 Jahre) 2,00 €.

Wir freuen uns auf neue (und alte?) "Ohrwürmer", auf schönes Wetter und einen Sommerabend mit Reinhard Lakomy. Und wir freuen uns auf Sie, Ihre Kinder und Enkel und wie vom Künstler angekündigt: "eine Geschichte über das Glücklichsein".

### Der Vorverkauf beginnt am 9. Juli 2012.

### Vorverkaufsstellen:

- Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustr. 9, Bürgerservice
- VR-Bank Altenburger Land eG, Altenburg, Wallstraße 18 und Brühl 3 Schmölln, Bahnhofsplatz 6
- Weltladen an der Brüderkirche Altenburg
- Osterländer Volkszeitung, Kornmarkt 1
- SV Schmölln, Stadtinformation, Markt 1
- Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 2, Stadtkasse

Oder online unter: netzwerkstelle-altenburg.de

i. A. Bärbel Müller und Dr. Ines Quart Arbeitskreis "Familie schafft Zukunft"



### Für Kurzentschlossene – noch wenige Plätze frei! Europa ist angesagt – are you ready to talk?

### Fremdsprache als Freizeitevent

17 Tage Sprachreise für Jugendliche von 14 - 17 Jahren an die Südküste Englands. Zwei Wochen fun and action, ein perfekt geschnürtes Paket voller Herausforderungen, Erlebnisse und Ausflüge, die Eindrücke aus Kultur und Sport hinterlassen.

Eröffnet werden die erlebnisreichen Urlaubstage in kleinen Englisch-Lerngruppen. Muttersprachliche Lehrer zeigen, wie lebendig ihre Sprache ist. Das sorgfältig ausgearbeitete Lehrmaterial ist eines der vielen, Erfolg versprechenden Elemente dieses "europartner" Sprachreisekonzeptes.

Alle wohnen in privaten Unterkünften bei freundlichen Gastfamilien und nutzen so die Chance, ein neues Land mit seiner Sprache, Sport und Kultur hautnah zu erleben. Das Ausflugs- und Actionprogramm, das natürlich zur Sprachreise dazugehört, zeigt Land und Leute und bietet ständig die Gelegenheit, neu Erlerntes und Erlebtes in englische Worte zu fassen.

Begleitet und betreut werden die Teilnehmer von Teamern. Ganz easy managen sie alle Ausflüge, Termine und Problemchen, sind Ansprechpartner und Freund zugleich. Ob beim organisierten Beach-Sport, Sightseeing oder Städtebummel: Langeweile bleibt ein echtes Fremdwort.

Eine Sprachreise des Kreisjugendring Altenburger Land e. V. veranstaltet durch europartner reisen, das ist mit tollen Leuten im gleichen Alter gemeinsam ein Land mit seinen Menschen und ihrer Sprache erkunden. Und das bringt Spaß – und macht Lust auf mehr.

Wir haben noch Plätze für folgende Termine und Orte. Anmeldung bis 09.07.2012 möglich!

20.07. – 05.08.2012 nach Bournemouth 20.07. – 05.08.2012 nach Poole

Weitere Informationen erhalten Sie beim Kreisjugendring Altenburger Land unter: 03447 311175.

Heike Kirsten

# Lust auf Besuch? Kolumbianische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Medellin/Kolumbien wollen gerne einmal deutsche Weihnachten und den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu suchen wir Familien, die neugierig und offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen als "Kind auf Zeit" (15 - 17 Jahre) aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das "kolumbianische Kind auf Zeit" den eigenen Alltag neu zu erleben. Das bringt sicherlich Abwechslung in den Alltag.



Die kolumbianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grund-Kommunikation gewährleistet ist. Ihr "kolumbianisches Kind auf Zeit" ist schulpflichtig und muss ein Gymnasium oder eine Realschule an Ihrem Wohnort bzw. in der Nähe Ihrer Wohnung besuchen.

Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, dem 1. Dezember 2012 bis zum Sonntag, dem 14. Juli 2013. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein, an einem Gegenbesuch teilzunehmen.

Für Fragen und weitere Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldteum e. V., die internationale Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 2221401, Fax 0711 2221402, E-Mail: ute.borger@humboldteum.com.

Rus den Gemeinden der VG "Oberes Sprottental"



### **Gemeinde Heukewalde**

### Straßenbeleuchtung umgerüstet!

Von der Einfahrt der Biogasanlage im Ort bis zum Ortsausgang in Richtung Nischwitz wurden bereits Anfang Mai alle Straßenlaternen mit neuen Energiesparleuchten ausgestattet. So wurden die alten Quecksilberdampflampen mit einer Leistungsaufnahme von 125 Watt gegen neue Natriumdampflampen mit einer Leistungsaufnahme von 68 Watt ersetzt, so dass 57 Watt je Straßenlampe gespart werden. Bei einer durchschnittlichen Brenndauer von 10 Straßenlampen mit etwa 6 Stunden pro Tag bedeutet dies ein Sparpotenzial von ca. 3420 Watt.

Auch wurden die alten Schutzgläser durch neue ersetzt. Hier kann deutlich erkannt werden, dass bei den alten Gläsern das Leuchtmittel der Straßenlampe nicht mehr erkennbar war, die Lichtdurchlässigkeit war praktisch fast null. Die nun in einem Warmton leuchtenden Straßenlampen sind auch bei schlechten Lichtverhältnissen oder Nebel ihren Aufgaben zur Verkehrssicherheit besser gewachsen.

Die in die Straßenlampen eingebauten Natriumdampflampen sind speziell für diese Umrüstung der vorhandenen Leuchten ausgelegt und ein Umbau der Vorschaltgeräte war nicht erforderlich. Auch musste kein zusätzliches Zündgerät verbaut werden, um den Leuchtvorgang der Lampe zu erzeugen.

Ganz besonderer Dank gilt den Stadtwerken Schmölln, Herrn Franke, welcher mit mir zusammen diese Umrüstung innerhalb einer Stunde vorgenommen hat.

Piewak, Bürgermeister

### Neubau von 21 Straßenlampen

In der letzten Gemeinderatssitzung am 21.06.2012 wurde die Vergabe zum Neubau von 21 Straßenlampen mit neuen Masten beschlossen. Dieser Neubau macht sich, einhergehend mit den Baumaßnahmen der envia-Netz, dringend erforderlich. Die Baumaßnahmen durch den Stromversorger envia bedeuten, dass sämtliche Oberleitungskabel zur Energieversorgung der Häuser durch Erdverkabelung ersetzt werden.

Da unsere Straßenbeleuchtung an den Betonmasten verbaut ist, wäre somit keine Beleuchtung mehr vorhanden. Dies betrifft besonders den Bereich von Grundstück Nr. 25 (Familie Neubauer) bis zum Grundstück Nr. 34 (Herr Becker).

Der Neubau dieser 21 Straßenlampen umfasst einen Finanzrahmen von etwa 8,5 T€ aus den Rücklagen der Gemeinde. Mit dem Neubau wird auch hier, wie im Unterdorf, jede zweite Straßenlampe in der Nacht von 22:00 Uhr bis 04:00 Uhr abgeschaltet. Auch in diesen neuen Straßenlampen kommen Natriumdampflampen zum Einsatz. Durch diese Maßnahme ist es nun endlich möglich, dass die Staustelle zur Löschwasserversorgung in Höhe Grundstück Nr. 34 beleuchtet werden kann.

Piewak, Bürgermeister

### **Gemeinde Jonaswalde**





Wir trauern um unseren Freund und langjährigen Kameraden

### **Dietmar Göpel**

der am 24. Mai 2012, für uns alle unfassbar, aus dem Leben schied.

Wir verlieren einen Kameraden, der mit seiner hilfsbereiten und umsichtig anpackenden Art immer eine Stütze für uns alle war.

So unfassbar sein Davongehen für uns ist, so tief ist unsere Trauer.

Die Lücke, die er hinterlässt, wird für uns nie wieder zu schließen sein.

Ehrlich und offen, selbstbewusst und dennoch bescheiden, werden wir dich, Dietmar, in unserer Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme gilt besonders deiner Familie und deinen Angehörigen.

Die Kameraden der FFw Jonaswalde und alle Freunde und Weggefährten

Jonaswalde, im Mai 2012

### Jugendfeuerwehr Jonaswalde Unser erster Löschangriff

Zum 80-jährigen Bestehen unserer Feuerwehr führten wir unseren ersten Löschangriff vor. Alle waren natürlich furchtbar aufgeregt, dass alles, wie erst eine Woche vorher geübt wurde, reibungslos klappt. Aber als die Sirene ertönte, waren wir auch schon da. Nach kurzer Lagebesprechung wusste jeder, was zu tun war. Das Holzhaus, welches von den Kameraden für unsere Schauvorführung in Brand gesetzt wurde, sollte gelöscht werden. Wie geübt, koppelten wir Schläuche, Verteiler und Strahlrohre. Dann kam das Kommando "Wasser marsch" und wir konnten trotz Knoten im Schlauch das Feuer erfolgreich löschen.



Die bereits vom Qualm belästigten Zuschauer dankten es uns mit großem Beifall. Anerkennung und eine Spende bekamen wir auch von unserem neuen Bürgermeister Herrn Vohs, wofür wir uns herzlich bedanken.

### Ausfahrt am 17.06.2012



Endlich war es so weit. Schon im letzten Jahr geplant, aber nie der passende Termin gefunden. Doch diesen Sonntag 10:00 Uhr ging es los. Wir fuhren gemeinsam nach Zeulenroda ins WAIKIKI und verbrachten dort einen schönen Tag. Beim Toben und Rutschen im Wasser verging der Tag wie im Flug. Natürlich hatten dann alle einen mächtigen Hunger, da kam uns als krönender Abschluss der Mc Donalds gerade recht. Gegen 18:00 Uhr waren wir alle wieder gesund und völlig ausgepowert in Jonaswalde angekommen.

Dieser Tag wird uns noch lange in Erinnerung bleiben. H. Steiner

### Achtung – geänderte Sprechzeiten!

Die Sprechstunde in der Gemeinde Jonaswalde findet bis Ende Juli **immer freitags zwischen 17:30 Uhr und 19:00 Uhr** statt. **Ausnahme:** Am 06.07.2012 fällt die Sprechstunde aus.

Ab August findet die Sprechstunde dann immer montags zwischen 16:30 Uhr und 18:00 Uhr statt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung! André Vohs

### Evang. - Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde - Kirchennachrichten Juli 2012 -

### Monatsspruch

Jesus spricht: "Mit welchem Maß ihr messt, wird man euch wieder messen." (Markus 4,24)

"Wie wäre es denn, wenn ich heute, nur heute, allen Menschen ohne Furcht gegenüberträte und ohne Vorbehalt? Einfach nur gespannt und bereit für eine aufrichtige Begegnung." (Reinhard Ellsel)

### Gottesdienste

### 7. Juli – Sonnabend

14:00 Uhr Gottesdienst zur Eheschließung mit Taufe in Vollmershain

### 8. Juli – 5. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde

14:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Thonhausen

### 15. Juli – 6. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst in Mannichswalde

### 22. Juli – 7. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst in Heukewalde

10:15 Uhr Gottesdienst in Vollmershain

### 29. Juli – 8. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst in Nischwitz

### 5. August – 9. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde

10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde

14:00 Uhr Gottesdienst in Thonhausen

### Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor: montags, 19:30 Uhr

### Posaunenchor:

montags, 18:00 Uhr und nach Absprache

### Frauenkreis:

Freitag, 06.07., 15:00 Uhr im Heukewalder Gasthof

Konficamp Hoheneiche: 12. - 15.07.

**Zeltstadt Siloah:** 27.07. - 03.08. – Vertretung in dringenden Fällen hat Pfr. Dittrich in Linda (036608 2426)

Weitere Termine bitte dem Lokalteil "Thonhausen" entnehmen!

Mit freundlichen Grüßen! Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

# "Bei einer andächtigen Musik ist Gott allezeit gegenwärtig."

So Johann Sebastian Bach und so auch in der Jonaswalder Kirche am Johannistag, dem 24. Juni 2012.

Eingeladen war zum Orgelkonzert an der Opitz Orgel, welches Kantor Ralf Wosch aus Gera gestaltete. Ein sehr abwechslungsreiches Programm von Bach über Mendelssohn hin zu Glenn Miller, den Beatles und Filmmusiken ließ uns als Zuhörer "andächtig" hören.

Sehr interessant die von Kantor Wosch gewählte Registrierung der Orgel, die die unterschiedliche Farbgebung der einzelnen Register kontrastreich gegenüberstellte. Besonders gut gelungen ist ihm dies bei der Partita von Johann Pachelbel "Was Gott thut, das ist wohlgethan". Faszinierend für uns auch sein rasantes Orgelspiel. Unser Kirchenchor, verstärkt durch den Großensteiner Kirchenchor, gab dem Ganzen noch eine kleine Würze.

Für Gaumenfreuden haben die Jonaswalder bestens gesorgt. So war es ein gelungener Abend.

Wir danken allen Jonaswaldern für ihre liebevolle Vorbereitung, den beiden Chören für ihre unermüdlichen Einsätze und natürlich Kantor Ralf Wosch ganz herzlich.

Brigitte Hahn, Chorleiterin

### Kindergarten "Kunterbunt" Nischwitz

### "Hurra, wir haben gewonnen!"

Im April hatten unsere Kinder an der Mal- und Bastelaktion "Gesundes Pausenbrot" der diska-Märkte teilgenommen. Mit viel Eifer und kreativen Ideen gestalteten wir einen Korb voller Obst, Gemüse und gesunden Sachen und belegten einen 1. Platz im diska-Markt Seelingstädt. Bei den Kindern war natürlich die Freude groß. Jedes Kind erhielt als Dankeschön eine Tüte voller gesunder Produkte.



Gesund ging es auch zur Milchparty im Kindergarten mit Frau Hartung zu. Aus Käse und Kräutern stellten die Mädchen und Jungen einen schmackhaften Käsesalat her, ebenso gab es Kräuter- und Erdbeerquark sowie kleine appetitliche Häppchen aus Brot mit Käse und Gemüse. Beim Frage- und Antwortspiel über Milchprodukte wussten die Kinder gut Bescheid und bekamen von Frau Hartung ein Lob.



Mit etwas "Gesundem" überraschte die Fleischerei Grobitzsch die Kinder zum Kindertag. Es gab für alle ein tolles Obstbüfett mit Obst und Früchten. Vielen Dank dafür!

Unsere Ausfahrt zum Kindertag führte uns in diesem Jahr nach Crimmitschau. Dort besuchten wir den Sahnpark mit Tiergehege und Spielplatz. Ein kleines, flinkes Eichhörnchen begrüßte uns, kletterte schnell einen Baum hoch und sprang lustig von Ast zu Ast. Wir schauten dem Damwild beim Frühstück zu, der stolze Pfau zeigte uns seine Federn und Ziegen meckerten uns an. Eine freundliche Tierpflegerin zeigte uns die Meerschweinchen und die Hasen und die Kinder streichelten den Tieren ganz liebevoll über das Fell. Auf dem großen Spielplatz nutzten die Mädchen und Jungen alle Kletter- und Spielgeräte je nach Lust und Laune, fuhren mit der Holzeisenbahn in den Urlaub oder ritten auf den Steinpferden. Zur Stärkung gab es zwischendurch auch ein kleines Picknick. Die Fahrt mit Herrn Bachmanns blauem Bus, bei wunderschönem Sonnenwetter, hat wieder allen Kindern sehr gut gefallen.

Nun freuen wir uns noch auf unser Sommerfest und die Schulanfänger natürlich auf das Zuckertütenfest.



Tra, ri, ra, der Sommer, der ist da! Wir wollen in den Garten und auf den Sommer warten. Ja, ja, ja, der Sommer, der ist da!



Mit diesem bekannten Kinderlied wünschen wir allen kleinen und großen Leuten eine sonnige Sommerzeit und erholsame Urlaubstage.

Es grüßen die Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten "Kunterbunt"



Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

### Juzendweihe

möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Laura Hußner



Jonaswalde, im Mai 2012



Für die lieben Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

### Konfirmation

möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, bei allen recht herzlich bedanken.

### Maximilian Kaufmann

Nischwitz, im Mai 2012



Ein herzliches Dankeschön alle jenen, die mich mit lieben Wünschen, Geschenken und Geldzuwendungen anlässlich meiner

### Konfirmation

erfreut haben.

Mein besonderer Dank gilt den fleißigen Händen und kreativen Köpfen, die dieses Fest für mich zu einem unvergesslichen Ereignis werden ließen.

### Jacob Liewald

Jonaswalde, im Juni 2012

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines



# 75. Geburtstages

möchte ich mich auf das Herzlichste bei meiner lieben Frau, meinen Kindern und Enkeln, allen Verwandten, Freunden und Bekannten bedanken.

Besonderer Dank geht an die fleißigen Helfer, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

# Edgar Salomon



Jonaswalde, 9. Juni 2012



# Gemeinde Löbichau

### 2. Löbichauer Haldenlauf

Bei bestem Wetter starteten 200 Läufer über die 6 Strecken. Dieses war eine Verdopplung der Teilnehmerzahl gegenüber dem Vorjahr. Schon im Vorfeld merkte man den Teilnehmern den sportlichen Ehrgeiz und die Freude am Laufen an.

Das Organisationsteam Haldenlauf war mehr als zufrieden.

Lief beim 0,4-km-Bummilauf, dem 1,1-km-Kinderlauf und dem 3,3-km-Lauf der Agrargenossenschaft Nöbdenitz eG noch alles ohne Störung ab, gab es beim 8,5-km-Lauf um den Wanderpokal der Gemeinde Löbichau, dem 8,5-km-Nordic-Walking-Lauf und dem 12,7-km-Lauf um den Wismut-Wanderpokal ein Problem in der Streckenführung, so dass keine im Sinne des Sportes vergleichbaren Ergebnisse zu ermitteln waren. Daher wurde entschieden, diese Läufe nicht zu werten. Leider können wir das Missgeschick nicht rückgängig machen und möchten uns hier noch einmal bei den Läuferinnen und Läufern der langen Strecken entschuldigen.

Als kleine Wiedergutmachung möchten wir alle Läufer und Walker der 8,5-km und 12,7-km-Strecken des 2. Löbichauer Haldenlaufes nächstes Jahr ohne Startgebühr zum 3. Löbichauer Haldenlauf einladen. **Der Termin ist der 15. Juni 2013.** 

Alle Ergebnisse, Fotos etc. können Sie unter www.Haldenlauf.de abrufen bzw. einsehen.

Das Team vom Haldenlauf möchte sich an dieser Stelle bei allen Läufern, Helfern und Sponsoren recht herzlich bedanken!

Wer gern ein T-Shirt mit dem Schriftzug "Löbichauer Haldenlauf" erwerben möchte, kann dieses schriftlich unter Angabe der Größe und Anschrift zum Preis von 15,00 € bei der Gemeinde Löbichau, Beerwalder Str. 33 in 04626 Löbichau bestellen.

Hermann Bürgermeister

# Großes Löbichauer Sport- und Musikfest vom 13. – 15. Juli 2012

In der Gemeinde Löbichau begehen zwei Vereine gemeinsam ihre Jubiläen. Der SV Löbichau e. V. blickt nun schon auf eine 120-jährige Geschichte zurück und auch die Schalmeienkapelle 1962 Löbichau e. V. musiziert bereits seit 50 Jahren. Lassen Sie uns dies beim großen Sport- und Musikfest vom 13. – 15. Juli 2012 gemeinsam feiern!



### 13. Juli 2012

19:00 Uhr Fußball-Oldies:

SV Löbichau – TSV Gera Westvororte

20:00 Uhr Festumzug

21:00 Uhr Disco im Festzelt mit der Mobildisco M&M

### 14. Juli 2012

10:00 Uhr Sportfest für unsere Kleinen

10:00 Uhr Rasenbowling für jedermann

10:00 Uhr Volleyballturnier

11:30 Uhr Mutzbraten – die echten "Löbichauer",

frisch vom Stand

14:00 Uhr Löbichauer Fußballlegenden

15:30 Uhr Aerobic on Air -

mit dem Beerwalder Aerobicteam

16:00 Uhr Fußball-Leckerbissen:

SV Löbichau – BSG Wismut Gera

18:00 Uhr Preisgekröntes Torwandschießen

19:00 Uhr Musikparade mit der Schalmeienkapelle

Kleinreinsdorf, der Schalmeienkapelle Lö-

bichau und MODISDO

### 15. Juli 2012

10:00 Uhr Musikalischer Frühschoppen
 13:00 Uhr Bunter Nachmittag bei Kaffee und leckerem Kuchen mit den "Frechdachsen", den Frohnsdorfer Feuerwehrfrauen, der Löbichauer Schal-

An allen Tagen erwartet Sie ein buntes Rahmenpro-

meienkapelle und der Mobildisco M&M

gramm, bekannte Schausteller, edelste Erfrischungsgetränke sowie kulinarische Leckerbissen!

Ihr Sportverein Löbichau Ihre Schalmeienkapelle Löbichau

### Pokalfinalspiele des Altenburger Landes in Löbichau



Die letzten Kreispokalendspiele des Altenburger Landes wurden vom 13. - 17. Juni 2012 auf der Sportanlage "Am Förderturm" in Löbichau ausgetragen. Höhepunkt der Endspieltage war

das Duell der Kreisligisten TSV Monstab-Lödla gegen die SG Starkenberg/Dobitschen. Vor knapp 400 Zuschauern entwickelte sich zwischen den Finalisten eine packende Partie, in der anfänglich der TSV die größeren Spielanteile verbuchte. Als Favorit in die Begegnung gegangen, nahm man zwar das Zepter in die Hand, ging jedoch auch fahrlässig mit den sich bietenden Gelegenheiten um

Die starkenberger-dobitschner Spielgemeinschaft hingegen tat das, was man von einem sogenannten Underdog erwarten durfte. Aus einer kompakten Abwehr wurde pfeilschnell der Weg in die Spitze gesucht, wo auch nicht lange gefackelt wurde. Das waren die berühmten Nadelstiche, die die Monstaber mehr und mehr schmerzten und die in der 28. Minute auch belohnt wurden: Nach einer schönen Flanke vor das TSV-Tor war der Starkenberger

Jens Röpke zur Stelle und köpfte unhaltbar für Monstab/ Lödlas Keeper Enrico Mueller zur 1:0-Führung in die Maschen.

Der Favorit war sichtlich konsterniert. Der Trainerstab des TSV versuchte noch vor der Pause, deren Elf so einzustellen, dass möglichst schnell der Ausgleich gelingen sollte, doch bis zur Pause boten sich keine nennenswerten Gelegenheiten mehr. Im zweiten Durchgang bedienten sich die Monstaber der berühmt-berüchtigten Brechstange und erspielten sich somit auch teilweise hochkarätige Gelegenheiten. Aber die wurden allesamt zu leichtfertig versiebt. Der mitgereiste TSV-Anhang litt sichtbar und in der 83. Minute erstarrte dieser endgültig. Das 2:0 durch Felix Winter war der entscheidende Dolchstoß, von dem sich der TSV Monstab-Lödla bis zum Schlusspfiff nicht mehr erholen sollte.

Pünktlich zur 90. Minute beendete der sicher leitende Referee Michael Kahl (Meuselwitz) die Partie und für den lautstarken Starkenberger Anhang begann der Feiermarathon auf der Löbichauer Fanmeile. Die Pokalübergabe erfolgte durch den Bundestagsabgeordneten Frank Tempel und den Vorsitzenden des KFA Ostthüringen Klaus Hübschmann.

In den weiteren Finalbegegnungen setzte sich bei den D-Junioren der ZFC Meuselwitz gegen die SG Schmölln/Großstöbnitz/Weißbach mit 6:0 durch. Die Revanche gab es postum: Bei den C-Junioren gewann die SG Schmölln/Großstöbnitz/Weißbach gegen den ZFC II mit 7:0 und bei den F-Junioren trennten sich die vorgenannten Mannschaften 6:2.

Der SV Löbichau bedankt sich bei allen Sportlern, Zuschauern, Unterstützern und den vielen fleißigen Helfern, die zum Gelingen des Endspielmarathons beigetragen haben.

RL

# 10. Fußballturnier für Betriebsmannschaften

Am 16. Juni 2012 war es soweit. Unter dem Löbichauer Förderturm traten nunmehr schon zum 10. Mal die Werksmannschaften ambitionierter Unternehmen der Region gegeneinander an. Eine Tradition, die es in sich hat, denn wer für ein Jahr den Wanderpokal des Gewerbegebietes Löbichau sein Eigen nennen darf, der hat zumindest schon auf dem Rasen den öffentlichen Nachweis erbracht, dass seine Mitarbeiter die flinksten und versiertesten sind.

Wenn derartig viel auf dem Spiel steht, ist ein brillanter Start unabkömmlich. Hierbei zögerten die Mannen der Spedition Balter & Zimmermann etwas und kamen sofort ins Hintertreffen. Ein leichter Rückstand, der bis zum Schlusspfiff nicht aufzuholen war, brachte in der Endabrechnung Platz 8. Lehrgeld sollten ebenfalls die Kicker der 2. Mannschaft der Sirch Behältertechnik zahlen, die ihre erste Turnierteilnahme jedoch auch mit einem respektablen 7. Platz abschlossen. Kopfschütteln und Ratlosigkeit hingegen bei den Fußballern von Dietzel Hydraulik. Erfolgsverwöhnt und mit hohen Ambitionen startend, hielten sie am Ende lediglich die Urkunde für den 6. Platz in die Höhe. Bereits in der Analyse am Spielfeldrand war die Abschlussschwäche als Ursache ausgemacht worden. Für das kommende Jahr soll hieran intensiv gearbeitet werden, denn die Dietzel-Männer wollen auch wieder ihren Namen im Wanderpokal eingraviert sehen.

Für das zweite Team der Thüringer Transport Gesellschaft ging es in erster Linie darum, die Top-Platzierung des Vorjahres zu bestätigen. Mit einem erstaunlichen 5. Platz gelang ihnen dies auch in anerkennenswerter Weise. Höhere Ziele hatten natürlich die Fußballer der ersten Auswahl der Thüringer Transport Gesellschaft. Wer Vorjahresfinalist war, der wollte auch in diesem Jahr ein Wörtchen bei der Pokalvergabe mitreden. Die für ihre furiosen Starts bekannten UPS-Fahrer starteten

auch so ins Turnier. Im weiteren Spielverlauf stotterte jedoch in entscheidenden Situationen der Motor. Ob's am E10 lag? Egal, sie spielten bis zum Schluss um einen Platz auf dem Treppchen. Schließlich musste man sich aber doch nur mit dem undankbaren 4. Platz begnügen. Im entscheidenden 9-Meter-Schießen machte ihnen das typische England-Syndrom zu schaffen. Vom Punkt wollte einfach nichts gelingen. Hinzu kam, dass ihnen dort Frank Friedrich gegenüber stand, der weithin als Elfmeterkiller bekannt und gefürchtet ist. Seine katzenhaften Paraden erinnern immer noch an Sepp Maier's Glanztage und ließen einen Hauch des Münchner Olympiastadions über die Löbichauer Sportarena wehen. Er war an diesem Tag die Grundfeste der ausgezeichneten Ergebnisse, die das Team der PWS einfahren konnte. Unter dem Motto "Hinten dicht & vorne offen!" fuhren die Sprottestädter den 3. Platz ein.



Im Finale standen sich auch die spiel- und abschlussstärksten Teams gegenüber. Der Vorjahressieger als Spielgemeinschaft aus Autohaus Bürger und der Gugelfuss Fenstertechnik hatte sich schon in seiner Vorrundengruppe durchgesetzt und dabei die so wichtigen Duftmarken hinterlassen. Offensichtlich fanden sie die richtige Dosierung zwischen geschmeidigen Spielzügen und situationsbedingtem Einsteigen, denn auch so manch enge Kiste konnte letztlich siegreich gestaltet werden. Ihr Finalgegner sollte die erste Mannschaft der Sirch Behältertechnik sein, die für ihre torfreudige Offensive im Turnierverlauf Respekt und Anerkennung einstreichen konnte. Ihre Goalgetter kämpften bis zum Schluss mit um die Torjägerkanone. Aber eine Fußballerweisheit prophezeit, dass zwar Spiele im Sturm, Turniere aber in der Abwehr gewonnen werden. So lag man auch in der Finalbegegnung in Führung, konnte diese aber nicht über die Zeit bringen. Sekunden vor Ultimo musste man den Ausgleichstreffer kassieren. Der Fußballgott wollte auch hier eine Entscheidung vom 9-Meter-Punkt. Von diesem magischen Punkt, wo Nerven wie Drahtseile gefragt sind, wo Legenden geboren werden, wo selbst unseren Fußballkaiser die Göttlichkeit verließ – dort wurde der 10. Sieger des Turniers für Betriebsmannschaften gesucht. Als dann Thomas Polta (Gugelfuss GmbH)

den letzten Ball im Netz unterbrachte, gab es bei der SG Autohaus Bürger - Gugelfuss Fenstertechnik kein Halten mehr. Zum zweiten Mal in Folge geht der große Wanderpokal des Gewerbegebietes Löbichau an dieses Team. Sirch Behältertechnik wurde zweiter Sieger. Herzlichen Glückwunsch!

Der SV Löbichau bedankt sich bei allen Sportskanonen und allen Zuschauern, die jederzeit für enthusiastische Stimmung sorgten.

RL

### Wir feiern Gartenfest! Am Sonnabend, dem 21.07.2012, findet in der Gartenanlage "Gärtnerstolz e. V." in Löbichau unser Gartenfest statt. Ab 11:30 Uhr Mutzbratenverkauf, ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen. Gegen 18:00 Uhr erwarten wir die Schalmeienkapelle Löbichau. Dazu laden wir alle Bürger aus Nah und Fern recht herzlich ein. Der Vorstand

### Kindertagesstätte "Frechdachs"

### Eine Überraschung nachträglich zum Kindertag

Wir Frechdachse bedanken uns bei allen fleißigen Papier- und Altstoffsammlern für die Unterstützung bei unseren großen Sammelaktionen im Frühjahr und Herbst bzw. bei allen Eltern und Großeltern, die das ganze Jahr über fleißig für uns Papier und Altkleider sammeln.



So konnten wir uns von diesem Geld diese schöne Puppenküche leisten, die nun in der Schnatterinchengruppe ihren Platz gefunden hat.

### Tatütata - die Strolche die war'n da!

Am Donnerstag, dem 07.06.2012, machten wir, wie jeden Tag, unseren Spaziergang durch den Wald. Als wir dabei auf drei Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Löbichau trafen, luden diese uns ganz spontan in ihr Feuerwehrhaus ein. Total begeistert, bestaunten wir die beiden Löschfahrzeuge und als wir dann noch einsteigen durften, war die Freude riesengroß.

Mit viel Geduld erklärten uns die Kameraden die Geräte in und am Auto. Beim Rundgang durch das Feuerwehrhaus durften wir sogar die schweren Helme der Feuerwehrleute aufsetzen.



- Das war ein Supervormittag und wir möchten
- R uns ganz herzlich bei den Kameraden L. Richter,
- $\mathbf{R}$ K. Kober und H. Weinrich dafür bedanken.
- K Dana und die "Strolche"
- der Kita Frechdachs



### Ein wunderschönes Fest liegt hinter uns. Für die zahlreichen

Glückwünsche, Blumen, Geldund Gutscheingeschenke sowie für die vielen Überraschungen anlässlich unserer

### Silberhochzeit

möchten wir uns bei unserer Familie, Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten, Kollegen, den kleinen und großen Frechdachsen sowie allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, recht herzlich bedanken.

Heiko und Betina Schmidt



Beerwalde, im Mai 2012

Für die lieben Glückwünsche und Geschenke zu meiner **Konfirmation** möchte ich mich auf



diesem Weg, auch im Namen meiner Eltern, bei meinen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn recht herzlich bedanken.

### Denise Bunzel

Löbichau, Pfingsten 2012



Für die vielen Glückwünsche und Karten zu meiner

### Jugendweihe

möchte ich mich herzlich bedanken.

Es war ein schöner Tag und das nicht zuletzt durch eure Unterstützung. Ich bin froh, eine so tolle Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannte zu haben.

### Vivian Podalsky



50

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer

### Goldenen Hochzeit,

möchten wir uns bei unseren Kindern, Enkeln, Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten, dem Geflügelverein Löbichau, den Wanderfrauen Löbichau, der Feuerwehr Löbichau, der Gemeinde Löbichau, der Agrargenossenschaft Nöbdenitz und unseren ehemaligen Arbeitskollegen recht herzlich bedanken.

Dank auch denen, die zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben.



Löbichau, im Mai 2012

### Evangelisch - Lutherische Kirchgemeinde Großstechau – Beerwalde

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in den Kirchgemeinden Großstechau und Beerwalde im Juli 2012

### Freitag, den 13.07.2012

19:00 Uhr Konzert der Musikschule Schmölln in der Kirche Beerwalde

Sonntag, den 15.07.2012

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großstechau

Sonntag, den 22.07.2012

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Beerwalde

Glaube an den Herrn Jesus, und du wirst errettet werden.

Apostelgeschichte 16,31

Ihr Gemeindekirchenrat

### Gemeinde Nöbdenitz



### Heimatkalender 2013 ist da!

"Ich sehe etwas, was du nicht siehst -Blick aus dem Fenster"

Liebe Einwohner

der Gemeinde Nöbdenitz und deren Ortsteile,

wie versprochen, gibt der Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz erstmalig für das Jahr 2013 einen Kalender heraus.



Darauf zu sehen sind Fotos von Nöbdenitz und Umgebung aus dem Fotowettbewerb, zu dem wir letztes Jahr aufgerufen hatten:

### "Ich sehe etwas, was du nicht siehst -Blick aus dem Fenster".

Ein Kalender, so, wie es ihn vorher noch nie gab. Blickwinkel, die man sonst nicht zu sehen bekommt.

Wer Interesse an dem Kalender hat, kann sich diesen im G-Markt und im Blumengeschäft Jahn in Nöbdenitz anschauen und sich dort in einer Bestellliste eintragen. Abschluss der Bestellung für diesen Kalender ist der 30. September 2012, also warten Sie nicht so lange.

Unser Heimatkalender soll 12,00 € kosten. Die Mitglieder des Ortsverschönerungsvereins bringen ihn dann persönlich an die Frau oder den Mann.

Die Gelder aus dem Erlös nutzt der Ortsverschönerungsverein für die nächsten anstehenden Verschönerungsprojekte in der Gemeinde.

Es grüßen Sie herzlichst im Namen des Ortsverschönerungsvereins

Rosi Thomas und Marlis Geidner-Girod

# 3. DORF- UND KINDERFEST am 14. Juli 2012 in Lohma an der Feuerwehr

Ab 14 Uhr mit Kaffee und hausgebackenem Kuchen

Für unsere <mark>Kleinen gibt es</mark> ein Programm der Kita Nöbdenitz.

### AUSSERDEM:

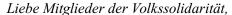
- eine große Luftrutsche
- Ponyreiten
- Trettraktoren
- Kinderschminken
- Lanz Bulldog-Rundfahrten
- die Feuerwehrdrehleiter von Schmölln
- und Softeis

### UND FÜR DIE ERWACHSENEN:

- Preiskegeln
- Preistorwandschießen
- Preistraktor-Parcoursfahren
- und ab 20 Uhr eine Tanzveranstaltung mit Überraschungsprogramm

Eintritt ist natürlich frei! Für das leibliche Wohl ist gesorgt

### Volkssolidarität Nöbdenitz



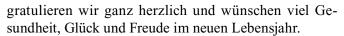
auf Wunsch unserer wanderfreudigen Mitglieder wandern oder fahren wir am 17.07.2012 noch einmal in Richtung Posterstein.

Wir treffen uns nach Wanderung oder Fahrt um 17:00 Uhr am Ziel Rothenmühle. Dazu laden wir alle ganz herzlich ein

### Im August machen wir dann Urlaub.

Unseren Geburtstags"kindern"

Johanna Hofmann und Gerlinde Mehlhorn



Liane Friebe



Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Geldzuwendungen anlässlich unserer

# Diamantenen Hochzeit

möchten wir uns bei unserer Tochter mit Familie, Verwandten, Freunden und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank an die Gaststätte Sportlerheim Nöbdenitz sowie Café Jahn Drosen für die freundliche Bewirtung.

Dieses Fest wird uns unvergessen bleiben.



Nöbdenitz, Mai 2012



Für die überaus vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer

# Diamantenen Hochzeit

möchten wir uns sehr herzlich bedanken bei den Verwandten, Nachbarn, Freunden und allen Gratulanten, die uns an diesem Tage mit ihrer Verbundenheit große Freude bereitet haben.

Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Kindern und Enkelkindern sowie allen Helfern, die mit tatkräftiger und liebevoller Unterstützung zum Gelingen unseres großen Festtages beigetragen haben.

Margitta und Heiner Rust

Burkersdorf, im Juni 2012



### Staatliche Regelschule Nöbdenitz

### Wissen, wo's langgeht!

Im praktischen Unterricht der Klassen 8 und 9 entstand in den letzten Monaten ein Aufsteller, der am "Dreieck" am Raudenitzer Berg den Weg zur Regelschule Nöbdenitz weist.



v.l.n.r.: Herr E. Lamprecht, Martin Steinhäußer, Willy Eichler, Herr M. Steinhäußer

Vor unserem Schulfest fand der Wegweiser mit Unterstützung des Meisterbetriebes M. Steinhäußer, Nischwitz, seinen Platz. Willy Eichler und Martin Steinhäußer, Schüler der 10. Klasse, und Herr Lamprecht, in dessen Unterricht die Hinweistafel entstand, konnten nach großem körperlichen Einsatz ein gelungenes Unterrichtsresultat vorweisen. Und jetzt weiß jeder, wo es langgeht – zur Staatlichen Regelschule Nöbdenitz.

### "Halbe Hundert" - Schulfest an der Regelschule Nöbdenitz

Viele Gäste folgten unserer Einladung zum Schulfest "Halbe Hundert", das wir Anfang Juni an der Staatlichen Regelschule Nöbdenitz feiern konnten.

Zum Programm der Schulfest-Woche gehörten unter anderem das ADAC-Training für die 5. Klasse "Achtung Auto" und der sportliche Triathlon mit Rennen, Radfahren und Zielwurf.

Zu einem Jubiläum zum 50. Bestehen einer Schule gehört natürlich auch ein historischer Rückblick auf die Schulzeit. Als Gäste begrüßten wir Frau M. Geidner-Girod und Herrn R. Junghanns. Sie erzählten den jüngeren Schülern über Alltäglichkeiten des Schülerlebens ab 1900, als die Kinder nicht mit dem Schulbus, sondern zu Fuß nach Nöbdenitz kamen, im Winter Heizmaterial mitbrachten und die Schrift "noch ganz anders aussah".

Zur Erinnerung an unser Schuljubiläum konnte sich jeder Schüler und Lehrer mit seinem farbigen Handabdruck an einer Wand im Schulhaus verewigen.

Der Schulfest-Tag bot in den vier Stunden Einblicke in unseren Schulalltag und ließ Zeit und Raum für Gespräche mit ehemaligen Kollegen und Schülern.

Das Bühnenprogramm startete nach der Eröffnung durch die amtierende Schulleiterin, Frau Degner, mit dem Auftritt der Vollmershainer Schalmeien, die für tolle Stimmung sorgten. Ruhigere Klänge ertönten bei den mittelalterlichen Liedern der Gruppe "Kauderwelsch".

Dass Schüler nicht nur den ganzen Tag in der Schulbank sitzen und schreiben, zeigten die verschiedenen Darbietungen, angefangen vom Theaterstück "Prunella" in englischer Sprache, einem afrikanischen Tanz, Bauchtanz- und Linedance-Einlagen und kleinen Liedern in deutscher, russischer und englischer Sprache. Die Sportler der Arbeitsgemeinschaft Turnen bewiesen ihr Können in der Turnhalle. Wie sich die Mode in den vergangenen Jahrzehnten änderte, demonstrierte die Modenschau der Großen. Alle Beiträge wurden mit Applaus für die vielen Stunden der Vorbereitung belohnt.



Für die musikalische Umrahmung des Tages sorgte die M&M-Mobildisco. Das Zuschau- und Mitmach-Angebot an dem Tag war riesengroß.

Großen Zuspruch fand die Möglichkeit, auf Ponys zu reiten. Die Löbichauer Feuerwehr lud zu Vorführungen ein. Das Glücksrad wirkte wie ein Magnet für die Kleinsten; die Bastelstraße wurde ebenfalls rege genutzt. Der Thüringer Interessenverband Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen war mit einer Ausstellung präsent, Neugierige konnten ihr Wissen über Kräuter testen und Tee verkosten.

Im Schulhaus standen die Türen der Unterrichtsräume offen und zeigten Ergebnisse der Arbeit unserer Schüler in verschiedenen Fächern. Die Computer und das Smartboard waren stets von den Schülern und Gästen umlagert. Selbst Hand anlegen durfte man bei den chemischen und physikalischen Experimenten. In den Bänden der Schulchronik konnte man zurückblicken und die Sonderausgabe der Schülerzeitung "WALDI" bot ebenfalls eine Rückschau auf fünfzig Jahre "Schule am Wald".

Informationsstände der Vollmershainer Schalmeien, des Projektes Kinderhaus Jena e. V. und unseres Schulfördervereins komplettierten den Schulhof an diesem Tag. Das Jenaer Projekt unterstützen wir regelmäßig mit Sachspenden. Der Schulförderverein "Freunde und Förderer der Regelschule Nöbdenitz" gab einen Überblick über die geleistete Arbeit. Mit Hilfe des Fördervereins sind die Arbeitsgemeinschaften an der Schule möglich, konnten die Fenster mit Rollos ausgerüstet werden, finanzielle Mittel stellte er für die Farbgestaltung im Schulhaus bereit und am Festtag gab es neue Spiele und Tischtennis-Ausrüstung.



Möglich ist so ein Schulfest nur mit der Unterstützung vieler fleißiger Helfer. Ein großes Dankeschön für die Betreuung der Kaffeestube geht an Frau Hahn, Frau Jankowiak, Frau Kasimir, Frau Meinel, Frau Bretschneider und Frau Wunderlich. Viele Eltern hatten Kuchen gebacken und kostenlos für den Verkauf bereitgestellt.

Für leckere Crêpes sorgten Frau Schellenberg und Frau Lepschies, sie sponserten die Zutaten und waren fleißig am Backen. Den Rosterstand befeuerten Herr Pulzer und Herr Knötzsch. Herr Volk, Schulelternsprecher, stand uns tatkräftig zur Seite.



Frau Kaschner betreute die Bastelstraße; unser Hausmeister, Herr Hemmann, war stets zur Stelle, wenn Kabel, Nägel in der Wand oder die Hand zum Zupacken nötig waren. Frau Kresse vom Thüringer Interessenverband Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen ist seit Jahren ein gerngesehener Gast auf unseren Schulfesten. Dass

die Luftballons zu Beginn der Veranstaltung steigen konnten, war durch das Sponsoring der Firma Baubetreuung T. Katscher, Sommeritz, möglich. Vielen Dank an den Reiter- und Erlebnishof J. Grahl in Burkersdorf, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Löbichau, die M&M-Mobildisco.

Unser Partner im Kurs 21, die Agrargenossenschaft Nöbdenitz eG, unterstützte uns mit der Bereitstellung der Bühne und einer "Finanzspritze" an den Schulförderverein. Die Firma Ruiter, Blumen-, Groß- und Einzelhandel Vollmershain, gewährte uns ebenfalls finanzielle Unterstützung. Die Fleischerei Heilmann, Lohma, bot uns einen Vorteilspreis für die Roster und die Materialien für den Verkauf; Getränke und notwendiges Inventar für den Verkauf und die Gemütlichkeit stellte uns die Firma Gäbler, Lohma, zur Verfügung. Brötchen sponserte uns die Bäckerei M. Hübner, Vollmershain.

Danke sagen wir für die vielen Glückwünsche, besonders an die Gemeinde Nöbdenitz, die Kindertagesstätte "Nemzer Rasselbande" und die Grundschule Großstechau.

Es war ein gelungenes Fest, an das wir gern zurückdenken.

Schüler und Lehrer der "Schule am Wald" Nöbdenitz







# **Programm Sportfest vom 06.07. – 09.07.2012**

### Freitag, 06.07.12

18:00 Uhr Turnier der Senioren (3 Mannschaften) 20:00 Uhr Sommernachtswanderung ab Sportlerheim

Sonnabend, 07.07.12

09:30 - 12:30 Uhr Turnier der G/D-Junioren

13:30 - 14:00 Uhr Fußballspiel

Mütter gegen Söhne (G-Junioren)

14:00 - 17:30 Uhr Turnier im Freizeitsport

mit 8 Mannschaften

Ab 10:00 Uhr

Massensport

\*Torwand \* Dart \*

\*Reiten \* Kinderspiele

\*Schausteller mit Riesenrutsche

Ab 13:00 Uhr Kegeln Männer gegen Meuselwitz

Ab 20:00 Uhr Disco im Zelt

mit "Disco Maik Schnabel" Überraschung durch Faschingsclub

Sonntag, 08.07.12

09:00 - 13:00 Uhr Turnier der E-Junioren

Die Versorgung mit Mutzbraten, Geflügelkeulen, Rostbräteln, Rostern, Fischsemmeln, Wienern, Kesselgulasch, Kaffee und Kuchen, Eis und Getränken aller Art ist an allen Tagen gesichert!

Es lädt herzlich ein SSV Traktor Nöbdenitz

### Nöbdenitzer punkten in Köstritz E-Junioren siegen überlegen

Die SG Nöbdenitz/Löbichau/Altkirchen fuhr zur letzten Auswärtsbegegnung in der Landesklasse nach Bad Köstritz. Nach den Spielen gegen Lusan (3:4), Schmölln (1:2); Greiz (1:2) und dem Unentschieden gegen Weida (3:3) sollten unbedingt 3 Punkte mit ins Sprottetal.

Zu Beginn der Partie agierten beide Mannschaften recht verhalten, um dem Gegner nicht mit einem Fehler die Chance auf den Führungstreffer zu überlassen. In der 9. Spielminute netzte Erik nach einer Flanke von Tobias zum 1:0 für die Gäste ein. Die Köstritzer hielten tapfer dagegen. In der 24. Minute gelang Erik sein 2. Treffer und Tobias erhöhte unmittelbar vor der Pause auf 0:3.

Den Widerstand der Gastgeber brach Elias, als er in den ersten 10 Minuten nach Wiederanpfiff mit seinem Hattrick auf 0:6 erhöhte. Die Abwehr der Gäste stand sicher und ließ den Köstritzern nur wenig Raum für Kontermöglichkeiten, welche meist mit einem verzweifelten Distanzschuss endeten. Nach abgewehrtem Angriff der Gäste, in der 42. Spielminute, kam Erik im Mittelfeld frei zum Schuss und erzielte seinen 3. Treffer. Der Altkirchener Tom Stichel unterstrich mit seinen zwei sehenswerten Schüssen aus der 2. Reihe, die nur knapp

am Gehäuse der Köstritzer vorbei gingen, mit wie viel Ehrgeiz die ganze Mannschaft trotz vieler Niederlagen in dieser Saison bei der Sache war. In der 48. Minute stoppten die Gastgeber durch Foulspiel einen Angriff der Sprottetaler, wenige Meter vor der Strafraumgrenze. Erik verwandelte diesen direkt im langen Eck und erhöhte auf 0:9, da er nur wenige Minuten zuvor bereits den 8. Treffer erzielte. Das Tor zum 0:10-Endstand erzielte Martin, unser Jüngster im Team.

# Nöbdenitzer E-Junioren wieder knapp unterlegen

SG SSV Traktor Nöbdenitz gegen SG Eurotrink Kickers Gera 1:2 (0:2)

Die SG Nöbdenitz/Löbichau/Altkirchen empfing zum letzten Punktspiel in der Landesklasse die SG Eurotrink Kickers Gera.



Eine sehr offensive Begegnung hatte zu Beginn der Partie mehr Spielanteile auf Seiten der Gastgeber zu verzeichnen, die jedoch ohne Zählbares am guten Geraer Torhüter scheiterten. So gelang den Gästen in der 14. und 15. Spielminute durch zwei schnelle Konter die Führung zum spielentscheidenden 0:2. Mit diesem Ergebnis ging es in die Halbzeit.

Mit dem Wideranpfiff gelang Tobias, Erik und Tom, ohne eine einzige Ballberührung der Gäste, der Durchmarsch aufs gegnerische Tor. Leider verfehlten die Angreifer das Tor knapp. Erst in der 30. Spielminute gelang Erik der Anschlusstreffer, als er unhaltbar aus spitzem Winkel den Ball im langen Eck der Gäste einnetzte.

In der Schlussphase fanden die Geraer immer besser ins Spiel und kamen noch zu einigen guten Chancen. Jedoch an Hannes, dem Torhüter der Nöbdenitzer, der seine erste Saison im aktiven Fußball spielte, kamen sie nicht vorbei.

So blieb es am Ende beim 1:2, mit dem sich die Spieler stolzen Hauptes aus der E-Junioren Landesklasse verabschieden und sich auf ihr großes Turnier anlässlich des Sportfestes des SSV Traktor Nöbdenitz, den Rocco-Cup 2012, mit 14 Mannschaften aus 3 Bundesländern vorbereiten.

### "Nemzer Rasselbande"

### Die Nemzer Rasselbande auf großer Fahrt

Am 09.05.2012 um 9:30 Uhr ging es los mit dem Auto in Richtung Altenburg. Die Vorschulkinder der Nemzer Rasselbande Nöbdenitz mit Andre und Petra besuchten die Veranstaltung "Sicherheit braucht Köpfchen". Viele Einrichtungen aus Altenburg und dem Altenburger Land besuchten das von der Sparkasse organisierte Verkehrserziehungsprogramm. Der Clown und seine Freunde erklärten den Kindern auf lustige Art und Weise, wie man sich im Straßenverkehr richtig verhält.

Es wurde viel gesungen, gelacht und getanzt. Lange klang die Musik in unseren Ohren, sodass wir auf der Rückfahrt im Auto den Fahrern die Lieder vorträllerten.

Glücklich kamen wir in Nöbdenitz an und berichteten allen von unserem Erlebnis.



# Unsere vorgezogene Kindertagsfeier bei schönstem Sonnenschein

Im Rahmen unserer Festwoche fanden sich am 23.05.2012, gegen 9:00 Uhr, alle unsere Kinder im großen Garten ein. Hurra, Claus und Glücki sind da! Sie sind gekommen, um gemeinsam mit uns einen unterhaltsamen und musikalischen Vormittag zu verleben. In ihrem Programm wurden alle mit eingebunden, ob Krippenkinder, Kindergartenkinder, Vorschulkinder oder Erzieher. Alle waren motiviert, sie sangen, tanzten und bewegten sich zu den lustigen Darbietungen. Eine große Polonaise im ganzen Garten wurde von den Kindern und Erziehern durchgeführt. Zwei Mädchen tanzten einen Tango zur Musik, super. Nach dem Auftritt von Claus und Glücki riefen die Kinder "Zugabe, Zugabe" und genau das hatte Erfolg. Sie spielten erneut auf ihren Gitarren und animierten zum Mitmachen.

Für alle war dies ein besonderer, lustiger und bewegungsreicher Tag. Die Kinder hatten das große Bedürfnis, ihren Eltern beim Abholen alles zu erzählen.



### Es war wiedermal soweit – in Altenburg ist Dixizeit

Am 24.05.2012 war es soweit. Wir fuhren mit dem großen blauen Bus nach Altenburg in das Theater.

Uns erwartete auch dieses Mal wieder ein ganz tolles Programm mit Dixi, den Dresdner Dixi-Zwillingen und der Band.

Die Kinder durften mit ihren selbst gebastelten Instrumenten die Künstler begleiten. Es wurde gesungen, musiziert und getanzt. Die Stunde der Unterhaltung, Mitmachen und die akrobatischen Einlagen der Zwillinge zu bestaunen war viel zu schnell vorbei. Begeistert forderte das junge Publikum noch zwei Zugaben ein.

Dieser schöne Ausflug wird allen Kindern und Erzieherinnen noch sehr lange in guter Erinnerung bleiben.





### **Gemeinde Posterstein**



# In Stolzenberg hat's gebrannt ... Und alle waren dabei.

Am 01.06. war es mal wieder soweit, zahlreiche Gäste aus nah und fern fanden sich auf der Stolzenberger Festwiese ein.



Die Wiese war gemäht (vielen Dank an die Kolchose), ein Trampelpfad durchs Rapsfeld angelegt und der Haufen aus trockenem, abgelagertem Holz an seinen Platz gehievt. (Ein Dank dafür auch an Helmut F.) Nun lag es noch an den Jungs der Feuerwehr, für etwas Gemütlichkeit zu sorgen. Also haben wir am Mittwoch zuvor ein Partyzelt aufgebaut, es mit Tischen und Bänken vollgestellt und wegen der unbeständigen Wetterlage am Freitag mal schnell noch eins aufgebaut.

Glücklicherweise hat sich das Wetter am Abend doch noch von seiner besten Seite gezeigt, (Danke Horst.) so dass die Party am Feuer stattfinden konnte.

Da der Brater mal wieder nur den kleinen Grill vom Roland bekommen hat, hat's mit dem Bratgut leider etwas länger gedauert. Aber ich hoffe, dass keiner unserer Gäste hungrig zu Bett gehen musste.



Unseren kleinen Gästen hat der Abend auch richtig gut gefallen. Da konnte man wenigsten einmal testen, was der neue Traktor so alles mitmacht.



Schlussendlich war unser Pfingstfeuer mal wieder eine gelungene Veranstaltung. Ich wünsche uns allen, dass es nächstes Jahr genauso gut klappt und jeder den Weg zur Festwiese wiederfindet.

A. Zschirpe, OBM

### **Frauenabend**



Fotos: Petra Schubert

Hiermit lade ich alle Frauen von Posterstein und Stolzenberg zu unserem **Sommerfest** am 17. Juli 2012 am (und in) Bräunlich's Teich

ein. Beginn ist 18:00 Uhr. Vergesst die Badesachen nicht! Für Essen und Trinken ist gesorgt. Durch den ehemaligen Gasthof gelangt Ihr zum Sommerfest.

Ursula



# Programmablauf des 9. Postersteiner Seifenkistenrennens Wertungslauf im Mittel-Deutschland-Cup

### Freitag, 3. August 2012

ab 14:00 Uhr Ankommen und Wohlfühlen auf dem Zeltplatz

ab 15:00 Uhr Anmeldung und technische Abnahme

ab 16:00 Uhr freies Training

ab 20:30 Uhr Lagerfeuer auf dem Zeltplatz – für Getränke und Speisen ist gesorgt

Samstag, 4. August 2012

ab 08:30 Uhr Anmeldung und technische Abnahme

von 09:00 bis 11:00 Uhr Zeit-Training

11:30 Uhr Fahrerbesprechung

von 11:45 bis ca. 17:00 Uhr Wertungsläufe der Klassen 1 bis 11

ab 19:00 Uhr

Thüringer Meisterschaft im Gummistiefelweitwurf

Anmeldungen per E-Mail oder vor Ort noch möglich

ab 20:00 Uhr Party im Festzelt mit der Live-Showband "Querbeat"

Wer also mal wieder so richtig ausgelassen feiern und Spaß haben möchte,

sollte auf keinen Fall unsere Party – mit Cocktailbar – verpassen!!!

Sonntag, 5. August 2012

von 10:00 bis 16:00 Uhr Wertungsläufe der Klassen 1 bis 11

ca. 10:30 bis 12:00 Uhr Anmeldung Bobby-Car-Rennen für alle Kinder bis 7 Jahre (Bitte Helm mitbringen.)

ca. 12:00 bis 12:30 Uhr Bobby-Car-Rennen für Kids Kinderstrecke

ab 16:30 Uhr Siegerehrung der schnellsten und originellsten Seifenkisten mit Rahmenprogramm

ab 17:30 Uhr Ausklang und Verabschiedung aller Teilnehmer

Änderungen im Programmablauf vorbehalten!

Auch in diesen Jahr freier Eintritt an der Rennstrecke und auf der Tribüne!!! • www.posterstein.de









### Kindergarten Burggeister

### Projekt: Vögel unserer Heimat



Vom 07.05.2012 bis 22.06.2012 absolvierte Liddy Schellenberg – Fachschülerin des 2. Ausbildungsjahres der Erzieherausbildung – in unserem Kindergarten ihr siebenwöchiges Praktikum.





Mit ihrem vorbereiteten Projekt "Vögel unserer Heimat" stellte sie eine Bereicherung für unsere Burggeister dar. Die Kinder lernten verschiedene Vogelarten kennen und beobachten, sammelten Federn, sangen, kneteten, bastelten …, sogar ein kleiner gefiederter Freund stellte sich ihnen persönlich vor - siehe Fotos.

Bis bald – die Burggeister

### **Gemeinde Thonhausen**



### **Gemeinde Thonhausen**

D Die Gemeinde Thonhausen bedankt sich beim Mittwoch-Volleyballclub für seine Unterstützung bei der Wahl sowie Stichwahl für das Amt des Landrates des Altenburger Landes. Besonderer Dank gilt den K Sportfreunden Evelyn Katzke, Mandy und Diana Lokotsch sowie Tino Ahnert, Bert Schädel und Jens Heimann.

Beim Fußballspiel um den Pokal des Bürgermeisters konnte man die Sportfreunde als Helfer ebenfalls in Aktion sehen. (Ja, ja, immer dieselben fleißigen Leute.)

Wie sicherlich von allen bemerkt wurde, ist die Straße in Thonhausen durch eine Kehrmaschine gereinigt worden. In diesem Zusammenhang möchte der Gemeinderat an die Anwohner appellieren, ihrer Pflicht zur Reinigung nachzukommen, damit unsere Straße auch in Zukunft sauber bleibt.

Wegen Urlaub fallen die Sprechtage des Bürgermeisters am 23.07., 30.07. und am 06.08. aus. Bei dringenden Angelegenheiten möchten sich die Bürger bitte direkt an die Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Sprottental" in Nöbdenitz, oder an den stellvertretenden Bürgermeister Herrn Bert Schädel (0172 7699283) wenden.

### Grundschule Thonhausen

### Hortfest und Kindertag in der Grundschule Thonhausen

Es gibt nichts Schöneres, als strahlende Kinderaugen.

Am 1. Juni, zum Kindertag, war es wieder soweit.

Unser Hortfest in der Grundschule Thonhausen wurde liebevoll von den Kindern und ihren Erzieherinnen für diesen Tag vorbereitet. Das schlechte Wetter konnte den Mädchen und Jungen nichts anhaben. Bis zum Mittag hatte Petrus noch miese Laune, aber das Lachen der Kinder schob auch die letzte Wolke weg. Dann ging die Party auf dem Schulhof so richtig los.

Viele Eltern, einige Großeltern und Geschwister sowie unsere Vorschulkinder waren gekommen. Mit einem kunterbunten Programm der Hortkinder, die fleißig mit Frau Smalakies geübt hatten, konnte es dann um 14:00 Uhr losgehen.

Da staunten auch unser Schulleiter Herr Rub und Frau Katoroz, die uns an einer Station unterstützte, nicht schlecht, dass bei fetziger Musik, dem Duft von leckeren Grillwürstchen und allerhand Spielen die Zeit wie im Flug verging.

Alle haben uns unterstützt, unsere Eltern mit kleinen Preisen und unser Hausmeister hatte den Schulhof mit bunten Wimpelketten geschmückt. Herr Schönberg jr. war unser Grillmeister, der leckere Roster von der Fleischerei Grobitzsch aus Braunichswalde zubereitete. Unterstützt wurde er von Frau Ruoff und Frau Burger. Frau Dinger verköstigte uns mit Kaffee und Kuchen von unserem Bäcker aus Vollmershain und dem Kuchenservice Ahner. Mit den von Herrn Junghanns gesponserten Getränken konnten die Kehlen gelöscht werden. Viel Spaß hatten alle an den Stationen bei Frau Ahner mit einem Wühlkorb, Frau Neumann beim Kirschkernzielwerfen und Frau Köhler mit dem Gummistiefelwettlauf. Frau Mund zauberte beim Kinderschminken tolle Gesichter und Frau Schönberg schoss die Fotos dazu.







Als Überraschung gab es für jedes Hortkind und unsere Vorschüler ein leckeres Softeis vom Bäcker aus Langenbernsdorf.

Herzlichen Dank möchten die Hortkinder hiermit nochmals an die fleißigen Helfer sagen, die uns zu unserem Kindertag mit diesem tollen Hortfest so unterstützt haben.

Wir sind uns einig, es war spitze!

Die Hortkinder der Grundschule Thonhausen

### Ein toller Kindertag auf dem Probsthof

Mit großen Erwartungen fuhren am 5. Juni die Mädchen und Jungen der Grundschule mit zwei Bussen nach Kummer auf den Erlebnishof von Maike und Jörg Probst.



Obwohl das Wetter sich nicht von der besten Seite zeigte, wurden die Kinder schnell heimisch in den mit Liebe gestalteten bäuerlichen Erlebniswelten.



So tummelten sie sich auf dem Heuboden, streichelten die zahlreich umherlaufenden Tiere, versetzten sich spielerisch in das bäuerliche Leben der Vergangenheit, turnten auf den vielen verschiedenen Sportgeräten und besuchten als Höhepunkt die Pavianvorführung von Maike und Jörg. Viel Spaß gab es, als dem Schulleiter ein Affe auf dem Kopf saß und einen Handstand machte. Auch wenn die Paviane recht gefährliche Tiere sein können, verlief alles friedlich. Selbst ein Rassehengst und ein Strauß zeigten die von der Tiertrainerin Frau Probst erlernten Kunststücke.









Gut "bedacht" aßen die Kinder ihr Lunchpaket und hüpften sich danach die Pfunde auf der Riesenhüpfblase wieder ab, fuhren Tretautos und Minifahrräder. Viele der Kinder fühlten sich in der Bauernstube, der Schmiede und dem Ziegenhaus pudelwohl.

Es war ein super schöner Tag, den sich die Kinder durch das fleißige Sammeln von Altpapier im Grunde selbst finanzierten.

### Kindertagesstätte "Maxl"

### Mal wieder verreisen ...

... zum Kindertag eine tolle Gelegenheit! Also überlegten wir, wohin, womit usw. Schön langsam sollte es gehen, damit wir die aufblühende Natur bewundern und hier und da Bekanntes erblicken konnten. Da kam uns Herr Koch aus Blankenhain in den Sinn. Mit ihm haben wir schon öfters lustige Kutschfahrten und Tiere hautnah erlebt. Leider erzählte er uns, dass beide Pferde ihren "Ruhestand" genießen, doch die Technik bietet Alternativen und so kam er am 1. Juni mit seinem Traktor und Kremserwagen nach Thonhausen in unserer Kindertagesstätte. Die Fahrt begann, mit Ziel Spielplatz Blankenhain. Obwohl es die ganze Nacht geregnet hatte, konnten wir alle Spielgeräte nutzen, hatten Riesenspaß, (sogar die Sonne wurde neugierig und lugte hinter den Wolken hervor).

Zufrieden und auch ein bisschen geschafft, kehrten wir nach einer schönen Fahrt zurück. Es gab Mittag, passend zum "Wandertag", Verpflegungsbeutel mit Wienern und Brötchen, Obst und Getränken. Dann war es genug und alle fielen sehnsüchtig auf ihre Betten und träumten, vielleicht von Einhörnern, vom Reiten, von Zauberwesen und, und, und …



Danke sagen möchten wir H. Rothe für seine handwerklichen Tätigkeiten in unserer Einrichtung sowie der Raiffeisenbank Schmölln für die Preise zu unserem diesjährigen Sportfest.

Die Kinder

L und Frziehe

und Erzieher der Kita Thonhausen

### Mein Praktikum im "Maxl"

Zum 8. Schuljahr am Christlichen Spalatin-Gymnasium Altenburg gehört auch das Diakonische Praktikum. Ich habe das im Kindergarten "Maxl" gemacht, nachmittags nach der Schule oder an freien Tagen.



Am Anfang wusste ich noch nicht so recht, was auf mich zukommt, aber ich konnte schnell Erfahrungen bei den unterschiedlichen Aufgaben in der großen und kleinen Gruppe sammeln. Ich habe den Kindern beim Essen geholfen, mit ihnen gespielt, gemalt und gebastelt, Bücher vorgelesen und war mit ihnen an der frischen Luft. Einmal besuchten wir sogar das Weihnachtsmärchen in der Grundschule.

Meine Besuche im Kindergarten waren also sehr abwechslungsreich und gingen schnell vorbei. Die Zeit mit den Kindern hat mir großen Spaß gemacht, zu sehen, wie sie sich in diesem Jahr entwickelten und – am schönsten – wie sie lachten.

Außerdem war es interessant, in dem Kindergarten zu helfen, den ich als Kind selbst besucht habe. Vieles hat sich verändert, z. B. das Äußere und Innere und es werden sogar schon Kinder ab 1 Jahr aufgenommen.

Ich kann jedem, der an der Arbeit mit Kindern interessiert ist, ein Praktikum im Kindergarten nur empfehlen. Die Kinder freuen sich immer über ein neues Gesicht und man bekommt viele Einblicke in die Arbeit als Erzieher/-in.

Von Marlena Piede

Für die vielen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Geldpräsente anlässlich meiner

# Konfirmation

möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Toni Seiler

Thonhausen, im Mai 2012



Auf diesem Wege möchte ich meinen Eltern, meiner Familie, Freunden und Nachbarn für die lieben Glückwünsche und Geschenke zu meiner

### Konfirmation



danken.

Eure Gina-Marie Lokotsch

Thonhausen, 27. Mai 2012



# Evang. - Luth. Pfarramt Thonhausen - Kirchennachrichten Juli 2012 -

Monatsspruch

Jesus spricht: "Mit welchem Maß ihr messt, wird man euch wieder messen." (Markus 4.24)

"Wie wäre es denn, wenn ich heute, nur heute, allen Menschen ohne Furcht gegenüberträte und ohne Vorbehalt? Einfach nur gespannt und bereit für eine aufrichtige Begegnung."

(Reinhard Ellsel)

### Gottesdienste

7. Juli – Sonnabend

14:00 Uhr Gottesdienst zur Eheschlieung mit Taufe in Vollmershain

8. Juli – 5. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde

14:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Thonhausen

15. Juli – 6. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst in Mannichswalde

22. Juli – 7. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst in Heukewalde

10:15 Uhr Gottesdienst in Vollmershain

29. Juli – 8. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst in Nischwitz

### 5. August – 9. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde
10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde
14:00 Uhr Gottesdienst in Thonhausen

### Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor: donnerstags, 19:30 Uhr

Posaunenchor:

montags, 18:00 Uhr und nach Absprache

Frauenfrühstück:

jeweils 14-tägig, dienstags, 09:00 Uhr: 17.07.

Genaueres bei Katrin Köhler erfragen (034496 60706)

Frauenkreis:

Freitag, 20.07., 15:00 Uhr im Gemeinderaum

Kirchenchor: donnerstags, 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Konficamp Hoheneiche: 12. - 15.07. Zeltstadt Siloah: 27.07. - 03.08.

Vertretung in dringenden Fällen hat Pfr. Dittrich in

Linda (036608 2426)

Mit freundlichen Grüßen! Ihr Pfarrer Jörg Dittmar



### **Gemeinde Vollmershain**

### In Vollmershain wurde gefeiert!

Am 2. Juni 2012 beging die Bäckerei Hübner GbR ihr 20-jähriges Betriebsjubiläum in Vollmershain.

Viele Kunden, Ehrengäste, Freunde und Geschäftspartner der Bäckerei ließen es sich nicht nehmen und waren der Einladung gefolgt, um zu gratulieren.



Zu Beginn des Festes führte die 1. Klasse der Grundschule Thonhausen unter Leitung von Frau Dinger ein kleines kulturelles Programm durch.

Die Gäste wurden bei Kaffee, Kuchen, Softeis, Snacks aus dem Holzbackofen und Spezialitäten vom Grill sowie einem bunten musikalischen Mix mit DJ Mike im Festzelt verwöhnt.



Auch der Männerchor Lohma-Nöbdenitz brachte ein Ständehen zum Jubiläum.





Katrin Köhler führte mit den Kindern Spiele durch. Auch beim Schminken durch Juliane Hübner und Anna Kruscha herrschte großer Andrang.



Dieter Prößdorf zeichnete und die Kinder malten die Bilder bunt aus.



# ich Willkommen

Auf der Bühne wurde ein Mohrenkopf-Wettessen veranstaltet. Am Abend tanzten die Rock'n' Roll Road Runners.

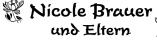
Auf unseren Wunsch, anstatt von Blumen und Präsenten, etwas für den Kindergarten "Grashüpfer" in Vollmershain zu spenden, konnten wir einen Erlös von  $450 \ \in$  erzielen. Die VR-Bank Altenburger Land legte noch  $200 \ \in$  und die Sparkasse Altenburger Land  $100 \ \in$  dazu. Vielen Dank für die Spenden. Die Schecks wurden am 22. Juni dem Kindergarten "Grashüpfer" in Vollmershain übergeben.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Helfern bedanken, die zur Vorbereitung, Ausgestaltung und Durchführung des Festes beigetragen haben.

Ihre Familie Hübner

# Anlässlich meiner Konfirmation möchte ich mich für die vielen Glückwünsche und tollen Geschenken auch im Namen meiner Eltern ganz herzlich bedanken.

Ihr habt mir damit eine große Freude bereitet.



Vollmershain, im Mai 2012



### Vollmershainer "Grashüpfer"

### Kindertag

Am 1. Juni machten wir großen und kleinen Grashüpfer uns mit der Pferdekutsche auf die Reise nach Selka auf den Spielhof. Wir verbrachten dort den ganzen Vormittag mit Klettern, Rutschen ....



Auch für eine kleine Stärkung zwischendurch war gesorgt. Die Kutschpferde durften wir sogar streicheln – das war ein besonderer Spaß für uns.



Zur Mittagszeit ging es wieder zurück in den Kindergarten, wo schon unsere Lunchpakete auf uns warteten. Wir legten eine große Decke aus und aßen unser "Mittag" in Form eines Picknicks.

Das war ein ganz toller Kindertag.

Die Grashüpfer

# Dienstleistungen nach Maß

Brigitte Künzel

Dorfstraße 46 • 04626 Vollmershain • Telefon 03 44 96 / 6 05 39

• Raumausstattung • Änderungsschneiderei • Hauswirtschaftliche Dienstleisungen

## ... nicht nur "endlich 50" jetzt auch endlich "Oma"

Am 15. Juni 2012 erblickte mein Enkelsohn Elias das Licht der Welt. Ich bin dankbar für dieses neue Gefühl und hoffe, eine gute Oma zu sein.



### **Zugverkehr in Vollmershain – nanu?**

Als ich im Garten zu Gange war, hörte ich Gebimmel von der Straße her und tippte zunächst auf den Leitermann. Doch wie ich vors Gartentor trat, kam doch tatsächlich eine kleine Eisenbahn gefahren und ich staunte nicht schlecht, als mir viele Kinderstimmen zuriefen: "Hallo, Elke!"



Das waren "meine Grashüpfer" mit dem Geburtstagskind Kenny. Seine Eltern hatten ihm und seinen Freunden aus dem Kindergarten dieses tolle Geschenk gemacht. Die Kinder waren ganz außer sich vor Freude und den Erzieherinnen machte die Fahrt mindestens genauso viel Spaß.



Ich wäre gerne mitgefahren, aber leider waren alle Sitzplätze "ausverkauft".



Auf diesem Wege möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

### Konfirmation

bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

### Max Naumann

Vollmershain, Pfingsten 2012



# Unsere Volleyball U 16 Mädels siegen beim "33. Ran ans Netz" in Gera

Am 02.06.2012 fand das "33. Ran ans Netz" Turnier für Volleyball-Jugendmannschaften in der Geraer Panndorfhalle statt. Mit dem SV Fortuna Pößneck und dem VC Altenburg standen unseren Mädels alte Bekannte aus der U 14 Kreismeisterschaft gegenüber, welche die Pößnecker vor dem VC Altenburg und unserer Mannschaft gewann. Als 4. Team stand mit der gastgebenden Mannschaft, dem VC Gera, ein Team aus der Landesmeisterschaft gegenüber.

Im ersten Spiel trat man gegen die Pößnecker an. In einem hart umkämpften ersten Satz lag unser Team noch knapp hinten. Den zweiten und dritten Satz gewannen unsere Mädels dann souverän. Das 2. Spiel gegen den VC Gera gewann unsere Mannschaft ebenfalls mit 2:1. Im letzten Spiel des Tages mussten wir dann gegen die ebenfalls noch ungeschlagenen Mädels des VC Altenburg antreten. Diese Sätze waren äußerst knapp, in beiden Sätzen hatten die Altenburgerinnen bereits Satzbälle,

konnten diese aber nicht verwerten. So gewann unser Team mit 2:0 und sicherte sich etwas überraschend den Turniersieg.



Für den TSV Wildenbörten spielten: Alyssa Zschirpe, Annika Schmalz, Celiné Östreich, Lea Dietrich, Lea Riedel, Maya Martin, Seline Lübog und Vicky Großmann.

Wer jetzt Lust auf Volleyball bekommen hat, kann gern zu den Trainingszeiten in die Wildenbörtener Sporthalle kommen oder sich telefonisch bei Cindy unter 0163 7080214 oder bei Torsten 0176 40396980 melden.

### Hier unsere aktuellen Trainingszeiten:

Kinder (7 - 10 Jahre)	montags	17 – 19 Uhr
Jugend männlich (10 - 13 Jahre)	mittwochs	17 – 19 Uhr
Jugend Mix (ab 15 Jahre)	donnerstags	17 – 19 Uhr
Jugend weiblich (10 - 15 Jahre)	freitags	17 – 19 Uhr

Die Jugend-Volleyballer des TSV Wildenbörten möchten sich auch noch für die Unterstützung unserer Sponsoren bedanken. Die Firma Otto Estrich GmbH aus Mehna sponserte Volleybälle mit Balltasche, die Firma Contec aus Wildenbörten sponserte Vereins-T-Shirts für alle Kinder und vom Autohaus Wiesner aus Selka erhielten unsere Jugendmannschaften Sky-Trikots für den aktiven Spielbetrieb.

Infos zum Verein und zur aktuellen Saison gibt es im Internet unter <u>www.tsv-1896-wildenboerten.de</u>

Torsten Große

### Kirchliche Nachrichten für die Gemeinde Hartroda - Wildenbörten

Liebe Gemeindeglieder,

wir grüßen Sie mit dem Kalenderspruch:

"Mit welchem Maß ihr messt, wird man euch wieder messen." (Markus 4,24)

### Feier zum Ende der Bauarbeiten an der Kirche Wildenbörten

Am Sonntag, dem 22.07.2012, um 14:00 Uhr findet im Kirchgarten der Kirche Wildenbörten eine Feier zum Ende der Bauarbeiten an unserer Kirche statt. Alle Mitglieder unserer Kirchgemeinde, alle Einwohner unserer Gemeinde und darüber hinaus sind dazu auf das Herzlichste eingeladen.

Der Gemeindekirchenrat Hartroda - Wildenbörten möchte damit allen "Danke" sagen, die uns bei der Sanierung unserer Kirche in Wildenbörten unterstützt haben, ob materiell oder finanziell, ob durch ihre Anteilnahme oder durch ihre gute geleistete Arbeit.

### Wir laden herzlich ein in die Kirche Hartroda:

• Sonntag, den 05.08.2012 um 14:00 Uhr zum Gottesdienst.

Weiterhin wird eingeladen in die Kirche nach Ponitz am Sonntag, dem 29.07.2012, um 14:00 Uhr zu einem Familiengottesdienst zum Abschluss der Kindersingwoche.

# Einladung zum Konfirmandenunterricht für das Kirchspiel Schmölln

Am Donnerstag, dem 13.09.2012, um 17:00 Uhr findet im Ernst-Otto-Saal, Kirchplatz 7 in Schmölln (bei der Stadtkirche) für alle Getauften und alle Interessierten, die Pfingsten 2014 konfirmiert werden wollen, der Konfirmandenunterricht statt.

Anmeldungen erfolgen im Stadtkirchenamt, Pfarrgasse 17, bei Frau Benndorf, immer donnerstags 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Tel.: 034491 82105 oder bei Pfarrer Thomas Eisner, Kirchplatz 7, Tel.: 034491 582624.

Der Gemeindekirchenrat



Für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Geldzuwendungen

anlässlich unserer Konfirmation

möchten wir uns, auch im Namen unserer Eltern, bei allen recht herzlich bedanken. Wir haben uns sehr darüber gefreut.

Peter und Jan Kirmse

Wildenbörten, Mai 2012



### "Hobbyschau" in Wildenbörten



Eine Hobbyschau in Wildenbörten?

Das wird doch bestimmt nichts werden.

So hatte mancher wohl gedacht

und die Rechnung ohne den Wirt gemacht.





Was es da als Hobby gab zu schauen! Man konnte seinen Augen nicht trauen. Das große Zimmer, voll mit Exponaten, eines schöner als das andere geraten.

Man spürt den Fleiß, das Talent, das Geschick!

Das alles zu sehen, war ein großes Glück.

Und man gewinnt die Einsicht: Toll, was man so schafft, ohne Zwang, ohne Druck, so aus eigener Kraft, mit Fantasie, mit Zeitaufwand, mit geschickten Händen, mit Herz und Verstand, für sich allein und für andere Leute.

Es war uns eine große Freude!

Wir sagen Dank für den Mut und die Zeit zu präsentieren in der Öffentlichkeit.

Bis zum nächsten Jahr mit 1000 guten Ideen und hoffentlich einem Wiedersehen!

Gislinde Knötzsch

### - Nach Redaktionsschluss -

### Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Nöbdenitz

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde Nöbdenitz - Juli 2012

Mittwoch, 11.07.2012

19:30 Uhr Gemeindekirchenratssitzung

Donnerstag, 19.07.2012

14:00 Uhr Seniorenkreis

Sonntag, 15.07.2012

14:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Wiegand

Donnerstag, 26.07.2012

19:30 Uhr Frauenkreis

*Die Sprechstunden* im Kirchgemeindehaus, Dorfstr. 29, 04626 Nöbdenitz, finden jeden Donnerstag von 17:00 –18:00 Uhr statt.

"Und ob ich schon wanderte im finsteren Tal, so fürchte ich kein Unglück, denn du bist bei mir."

die Bibel: Psalm 23 ,4

Es gilt Danke zu sagen bei Marlis Geidner Girod, Marion Dinger, Pfarrer Wiegand, Jörg Kirmse, die uns bei der Fernsehsendung für Lohma im Studio von Zwickau so toll vertreten haben. Ebenso möchten wir uns bei allen Spielern in Lohma für einen Superwettkampf bedanken.

Weiterhin möchten wir uns bei dem Freundeskreis, allen Vereinen, der Agrargenossenschaft Nöbdenitz und allen fleißigen Helfern für die großartige Unterstützung an diesem tollen Tag bedanken.

Wir haben 50.000,00 € für die Kirche Lohma gewonnen, diese Geld wird uns helfen, mit den Bauarbeiten fortzufahren. Auch wenn es viele Diskussionen gab und noch geben wird, sind wir froh über das Erreichte.

Es grüßt Sie herzlich Ihre Birgit Tscheuschner Vorsitzende GKR



# Museum Burg Posterstein

Burgberg 1 • 04626 Posterstein • Tel.: 034496 22595

Mail: museum@burg-posterstein.de Internet: www.burg-posterstein.de

Burg Posterstein bei Facebook und Twitter Unser Blog: www.burgposterstein.wordpress.com

Öffnungszeiten März bis Oktober:

Dienstag - Samstag: 10:00 - 17:00 Uhr Sonntag/Feiertag: 10:00 - 18:00 Uhr

### Sonderausstellung 1. Juli – 31. August 2012

### "Begegnungen, die berühren"

**Die Zittauer Fastentücher** – Eine Wanderausstellung des Museums Kirche zum Heiligen Kreuz Zittau, gemeinsam veranstaltet vom Museum Burg Posterstein und der Kirchgemeinde Posterstein.

**Finissage:** am 31. August 2012 mit einem Vortrag von Dr. Volker Dudeck: "Begegnungen, die berühren - die Via Sacra durch das Dreiländereck Oberlausitz-Niederschlesien-Nordböhmen"

Die Ausstellung "Begegnungen, die berühren" schafft mit Schautafeln und Fotos erste Bekanntschaft mit der "VIA SACRA". Sie macht auf Sehenswürdigkeiten von europäischem Rang aufmerksam. So auf das Große Zittauer Fastentuch von 1472, eine in Deutschland einzigartige riesige textile Bilderbibel (8,20 m x 6,80 m), die in der größten Museumsvitrine der Welt ausgestellt wird. Neben dem berühmten Teppich von Bayeux gehört das Große Zittauer Fastentuch mit seinen 90 biblischen Motiven zu den eindrucksvollsten Textilwerken der abendländischen Überlieferung. Ähnlich bedeutsam ist auch das Kleine Zittauer Fastentuch aus dem Jahre 1573.

### Veranstaltungen

### 15. Juli, 15:00 Uhr Konzert

"RATTLIN' BOG" Paul Kühn (Violine) - Roger Witte (Gitarre) - Rene Bock (Bass) Drei Mitglieder der "Brogues" unplugged. Bei schönem Wetter im Burghof.

# Sommerkabarett auf Burg Posterstein 28. Juli, 20:00 Uhr Vicki Vomit Soloprogramm

### Ausstellungen

In den barocken Räumen werden Ausstellungen zur Geschichte der Region gezeigt.